

Dokumentation

Dialogtagung

**„Lernen aus der Krise –
für eine nachhaltige
Arbeitsmarktpolitik“**



5. November 2009
August-Pieper-Haus in Aachen

Eine Veranstaltung des
Koordinationskreises kirchlicher
Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen

in Kooperation mit

- KAB der Diözese Aachen e.V.
- Diözesanrat der Katholiken im Bistum Aachen
- Kolpingwerk Diözesanverband Aachen
- Bischöfliches Generalvikariat Aachen,
Abteilung Pastoral in Lebensräumen
- Bündnis für Menschenwürde und Arbeit

Herausgeber:

Koordinationskreis kirchlicher Arbeitsloseninitiativen
Im Bistum Aachen
Klosterplatz 7, 52062 Aachen
Tel.: 0241 – 452294
Mail: wolfgang.cohnen@bistum-aachen.de

Redaktion: Wolfgang Cohnen

Fotos: Thomas Hohenschue
www.thomas-hohenschue.de

Titelbild: Monika Herkens
www.monika-herkens.de

Die Dokumentation ist online verfügbar unter
www.arbeitslosenarbeit-im-bistum-aachen.de

Alle Rechte vorbehalten

Aachen, im Januar 2010

„Lernen aus der Krise – für eine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik“

„(112) In dem Begriff der sozialen Gerechtigkeit drückt sich aus, dass soziale Ordnungen wandelbar und in die gemeinsame moralische Verantwortung der Menschen gelegt sind. ... Suche nach Gerechtigkeit ist eine Bewegung zu denjenigen, die als Arme und Machtlose am Rande des sozialen und wirtschaftlichen Lebens existieren und ihre Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft nicht aus eigener Kraft verbessern können.“

(Wort des Rates der Evangelischen Kirche und der Bischofskonferenz, 1997)

Politisches Handeln in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise hat deutlich aufgezeigt, dass nicht in erster Linie die Konsolidierung der Staatsfinanzen handlungsleitend ist, sondern der grundsätzliche Wille zur Entscheidung und gesellschaftlichen Gestaltung.

Mit dieser Tagung wollten wir einen Wechsel des Blickwinkels initiieren, der die Aufmerksamkeit nicht auf die Restaurierung der Finanz- und Wirtschaftsmärkte richtet, sondern auf die Menschen, die abhängig von Erwerbsarbeit und sozialstaatlicher Unterstützung ihre Lebenschancen zu gestalten versuchen.

Lernen aus der Krise war diesmal unser Leitbild der Tagung.

Wir laden herzlich alle Verantwortlichen aus Politik, Gesellschaft und Kirche ein, den Dialog mit uns weiterzuführen.

Inhalt	Seite
Impressum	02
Grußworte	04
Referat Prof. Dr. Gerhard Bosch	07
Referat Dr. Alexander Herzog-Stein	23
Werkstatt Entwicklungen und Perspektiven Arbeitsmarkt	38
Referat Prof. Dr. Andreas Strunk	40
Werkstatt Trends und Megatrends in der Sozialwirtschaft	55
Referat Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse	56
Werkstatt Sozialstaat – Politik und Administration	68
Presse	69
Kontakt	71

Begrüßung durch Hermann-Josef Kronen, Vorsitzender des Koordinationskreises kirchlicher Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste,
liebe Referenten, die uns durch Ihre Referate Impulse geben,
liebe Mitveranstalter vom Bistum Aachen, dem Diözesanrat
der Katholiken, von den Diözesanverbänden KAB und
Kolping und dem Bündnis für Menschenwürde und Arbeit,
ich begrüße Sie als Veranstalter im Namen des
Koordinationskreises kirchlicher Arbeitsloseninitiativen im
Bistum Aachen ganz herzlich zu dieser Tagung.
Ich möchte einleiten mit zwei Zitaten, das erste habe ich
gerade heute Morgen der Tageszeitung entnommen
(Rheinische Post – NRW erinnert an Karl Arnold vom
5. Nov. 2009 Seite A7)

„In einer Studie über die Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit habe sich gezeigt: Die Menschen werden apathisch, gehen sogar langsamer über die Straße, erleiden Schäden an Ihrer Seele. Nur etwa jeder sechste bleibt dabei ungebrochen. Das ist nicht die Welt in der wir leben wollen.“

Und nun das zweite Zitat: **Die Krise**

„Erst las ich nur von ihr, da war sie noch weit weg. Dann hörte ich von ihr, über drei Ecken. Dann erwischte sie Freunde von Freunden, dann die Freunde selbst, die Einschläge kamen immer näher. Als Ersten traf es Christian, wie ich ein Journalist. Dann Katrin, Grafikerin. Dann Petra, Lektorin. Seit Oktober geht auch Stefan, unser Nachbar aus dem vierten Stock, morgens nicht mehr zur Arbeit. Er ist der Mann, der den Slogan »It's not a trick, it's a Sony« erfunden hat. Sein Job ist weg, sein Dienst-Passat, sein Siegerlächeln. Es ist kein Jahr vergangen, und mein Adressbuch ist zum Nummern-Friedhof geworden, überall tote Festnetzanschlüsse und durchgestrichene E-Mail-Adressen. Wer früher @faz, @Siemens, @Pixelpark war, sitzt heute @home. Ich blättere von A bis Z, zähle nach und komme zu dem Ergebnis: Ich habe nicht mehr viele Freunde, die noch eine feste Stelle haben.

Bin ich der Nächste? Ich habe Angst.

Vielleicht ist es ein Trost für die Millionen Menschen, denen es schon lange viel schlechter geht, ohne dass sich jemand für sie interessiert hätte: Die Arbeitslosigkeit kriecht langsam von unten nach oben, in der gesamten Gesellschaft und in meinem Leben auch. Sie kam drüben aus dem Park, wo sie seit Jahren mit den Alkoholikern auf den Bänken saß, ist über die Straße in unser Haus geschlichen, steigt Stockwerk für Stockwerk hinauf und hat sich jetzt den Werbemann in der vierten Etage gepackt. Und ganz oben, im ausgebauten Dach, sitze ich und glotze auf das Elend hinab, obwohl es mir noch am besten von allen geht.

Ich frage mich, ob ich das so schreiben darf in meinem (soweit ich weiß) sicheren Job...“

Der eben zitierte Henning Susebach veröffentlichte in der Zeitschrift „Die Zeit“ einen Artikel, aus dem dieser Auszug¹ stammt. Es war eine Reaktion auf die Dotcom Krise im Jahr 2001/2002.

¹ WIRTSCHAFTSKRISE - Anfang am Ende - Kaum hat die Karriere begonnen, da ist sie für viele von uns schon wieder vorbei. Die Krise erreicht die Wohlstandskinder. Ein Anflug von Panik
Von Henning Sussebach (c) DIE ZEIT 49/2002

Jetzt – 2009 – sind wir wieder in der Krise. Seit der beschriebenen Krise gibt es Hartz IV. Viele Mitmenschen aus dem so genannten Mittelstand, um den sich irgendwie die meisten politischen Parteien rangeln, sind in der Folge der letzten Krise und der gesetzlichen Änderungen der Agenda 2010 in „Hartz IV“ abgerutscht.

Beschwörend hören wir immer öfter in den Medien, dass das Tal der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise durchschritten sei. Die allseits bekannten „Nachlaufeffekte“ einer erhöhten Arbeitslosigkeit werden wir aber erst in den kommenden Monaten, im Winter 2009/10, erfahren.

Neben der subjektiven Erfahrung einer wirtschaftlichen Realität, wie Henning Susebach sie beschreibt, gibt es objektive Probleme, die zuletzt wesentlich durch die Finanz- und Wirtschaftskrise ausgelöst wurden und verstärkt gesellschaftlich zum Tragen kommen.

In loser Folge veranstaltet der Koordinationskreis der Arbeitslosen-Projekte im Bistum Aachen seit der Neuformulierung des SGB II – im Volksmund Hartz IV - Dialog-Tagungen, die das politische Umfeld und praktische Umsetzungen für Projektträger zum Gegenstand haben, sich aber ebenfalls an Verantwortliche in den Städten, Gemeinden, Regionen und an die Politik richten.

„Lernen aus der Krise – für eine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik“ lautet das Thema der heutigen Tagung, die erneut von einem Trägerbündnis aus der Hauptabteilung Pastoral des Bistums Aachen, dem Diözesanrat der Katholiken, den Diözesanverbänden von KAB und Kolping dem Bündnis für Menschenwürde und Arbeit sowie als Veranstalter dem Koordinationskreis der Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen durchgeführt wird.

Wie gehen wir also mit der Krise um, was sind unsere Unterscheidungen und Entscheidungen, wie beurteilen wir die nach dem Duden synonyme Bedeutung für Krise, die „entscheidende Wendung“ - wie beurteilen wir also die „entscheidende Wendung“, was können wir tun, der Krise zu begegnen?

Ein weiterer Akzent der Tagungsausschreibung besteht in der Forderung nach einer nachhaltigen Arbeitsmarktpolitik?

Was heißt eigentlich Nachhaltig im Feld der Arbeitsmarktpolitik?

Wie unterscheidet sich nachhaltiges Handeln von dem ständig wechselnden Maßnahmespiel, das politischerseits und/ oder amtlicherseits ARGEn und Projektträgern verordnet wird?

Wie können für den Bereich der Arbeitsmarktpolitik die Kriterien ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit wirksam umgesetzt werden?

Welche Ideen können wir dazu beitragen, dies in die Projekte, die Kommunen, die ARGEn und Agenturen und nicht zuletzt in die Politik hinein zu kommunizieren?

Dies sind Fragen, die alle hier Versammelten interessieren und auf die, ausgehend von ihrem jeweiligen Handlungsort, Sie als Besucher dieser Veranstaltung in den Vorträgen und Werkstätten Anregungen und Antworten suchen. Antworten, die dazu beitragen sollen, nicht von einer Krise in die nächste zu stolpern, weil gesellschaftlich und politisch nicht nach den Fallstricken des Systems gefragt werden darf.

Ich wünsche ihnen und uns, dass wir von und miteinander lernen und über die Tagung hinaus an einer anderen, besseren und möglichst krisenfesteren Gestaltung von Arbeiten und Leben in unserer Gesellschaft mitwirken – zu Gunsten vor allem der Menschen für die wir in den Projekten und Einrichtungen Verantwortung übernommen haben und Verantwortung tragen.

Ich wünsche uns allen einen anregenden und herausfordernden Verlauf der Tagung!

Grußwort von Pfr. Rolf-Peter Cremer, Hauptabteilungsleiter Pastoral/Schule/Bildung des Bischöflichen Generalvikariats Bistum Aachen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste,



„Lernen aus der Krise: Für eine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik“ - so überschreiben der Koordinationskreis Kirchlicher Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen und die weiteren Mitveranstalter die heutige Dialogtagung. Ich finde es mutig und zugleich wichtig mitten in der Finanz- und Wirtschaftskrise, bei der heutigen Tagung über eine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik nachzudenken und mit Fachleuten zu diskutieren.

Mit kurzfristigen und zum Teil wenig nachhaltigen Maßnahmen werden Banken und Unternehmen mit Millionen Euro gestützt und mit zum Teil perspektivlosen Maßnahmen für Arbeitslose und rein rechnerischen Tricks die

Arbeitslosenstatistik geschönt.

Wenn man den Berichten in den Medien Glauben schenken darf, dann scheint die Krise schon fast überwunden, die Talfahrt der deutschen Wirtschaft

zwischenzeitlich gestoppt und für 2010 ein leichtes Wachstum in Sicht zu sein. Dieser positive wirtschaftliche Trend darf jedoch nicht den Blick dafür verschließen, dass im kommenden Jahr die Erwerbstätigkeit, laut Prognose des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, um vermutlich 830.000 Personen sinken wird. Die Finanz- und Wirtschaftskrise und der Wandel in der Erwerbsarbeit werden uns noch für lange Zeit begleiten.

Seit über 30 Jahren gehört die hohe Arbeitslosigkeit zur politischen Realität in Deutschland. In den konjunkturellen Hochphasen sinkt zwar zeitweilig die Arbeitslosigkeit. Allerdings ist nicht zu übersehen, dass sich eine strukturelle Unterbeschäftigung aufgebaut hat, die vielen Menschen den Zugang zur Erwerbsarbeit erschwert oder ganz verhindert.

Wer den Blick auf Unternehmen in der hiesigen Region richtet, der sieht, dass Vetrotex schließt, Gates seine Produktion verlagert und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlässt, das Philips-Forschungslabor von Aachen nach Eindhoven verlegt wird und Ericsson einen Teil des Personals abbaut. Viele Unternehmen haben auch weiterhin Kurzarbeit und derzeit leider eine ungewisse Zukunft.

Arbeitslosigkeit, vor allem Langzeitarbeitslosigkeit, aber auch die längere Abhängigkeit von öffentlicher oder privater Hilfe untergräbt die Freiheit und die Kreativität der Person sowie ihre familiären und gesellschaftlichen Beziehungen. Papst Benedikt XVI. erinnert hieran in seiner Sozialzyklika „Caritas in veritate“ und weist darauf hin, dass das erste zu schützende und zu nutzende Kapital der Mensch ist, die Person in ihrer Ganzheit, weil der Mensch Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft ist. Schlecht bezahlte Arbeit, Arbeitslosigkeit und Armut verletzen die Würde des Menschen. Sie hindern die betroffenen Menschen an einer gerechten gesellschaftlichen Teilhabe und zwingt sie, sich von dem zu ernähren, was vom Tisch des Reichen herunterfällt.

Eine Arbeitsmarktpolitik, die auf langfristige und nachhaltige Erfolge setzt, geht es um eine Entwicklung die der heutigen Generation, und vor allen den Menschen ohne Erwerbsarbeit, gerecht wird, ohne die Zukunft künftiger Generationen zu gefährden.

Ich hoffe, dass von der heutigen Dialogtagung gute und interessante Impulse ausgehen, auch für die Pastoral unseres Bistums und wünsche einen guten Tagungsverlauf.



Mit der Überschrift „Erwerbsarbeit im Wandel – arbeitsmarktpolitische und sozialetische Schlussfolgerungen“ begann der inhaltliche Teil der Veranstaltung.

Prof. Dr. Gerhard Bosch ist es gelungen, durch einen inhaltsreichen und sehr engagierten Vortrag die Spannung aufzubauen, die in den Themen der Dialogtagung liegen.

Sein Referat wird durch die von ihm verwendeten Folien dokumentiert.

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

IAQ
INSTITUT ARBEIT UND QUALIFIKATION

Gerhard Bosch

**Erwerbsarbeit im Wandel –
arbeitsmarktpolitische und sozialetische
Schlussfolgerungen**

**Lernen aus der Krise. Für eine nachhaltige
Arbeitsmarktpolitik
Aachen 5.11.2009**

Prof. Dr. Gerhard Bosch
Institut Arbeit und Qualifikation
Lotharstr. 65 47057 Duisburg
Tel.: +49 203 379- 1827
Fax: +49 203 379- 1809
email: gerhard.bosch@uni-due.de ; <http://www.iaq.uni-due.de/>

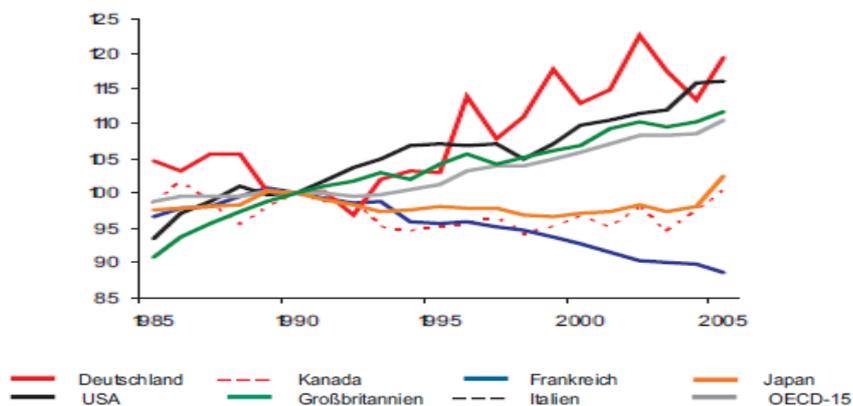
Institut Arbeit und Qualifikation

Gliederung

1. Wachsende Ungleichheit
2. Gründe für die Zunahme der Ungleichheit
3. Handlungsmöglichkeiten
4. Neuer Generationenvertrag: Zukunftsinvestitionen

1.1 Lohnspreizung ausgesuchter Länder

(a) Dezilverhältnis 9/1 der Bruttovollzeittlöhne für Männer; Index: 1990 = 100



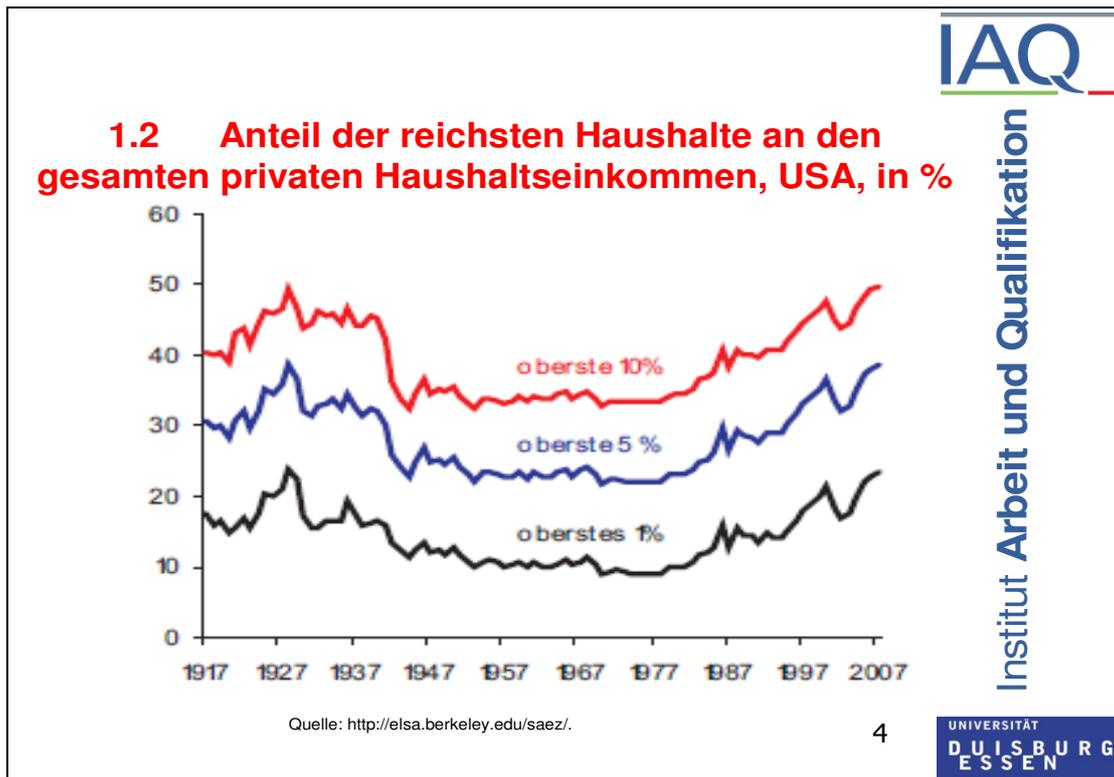
Anmerkung: Verhältnis der Einkommensdezilobergrenzen des 9. zum 1. Dezil
OECD-11: Kanada, Finnland, Frankreich, Deutschland, Japan, Niederlande, Neuseeland,
Schweden, Großbritannien, USA, Korea.
Quelle: OECD 2008a.

3

IAQ

Institut Arbeit und Qualifikation

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

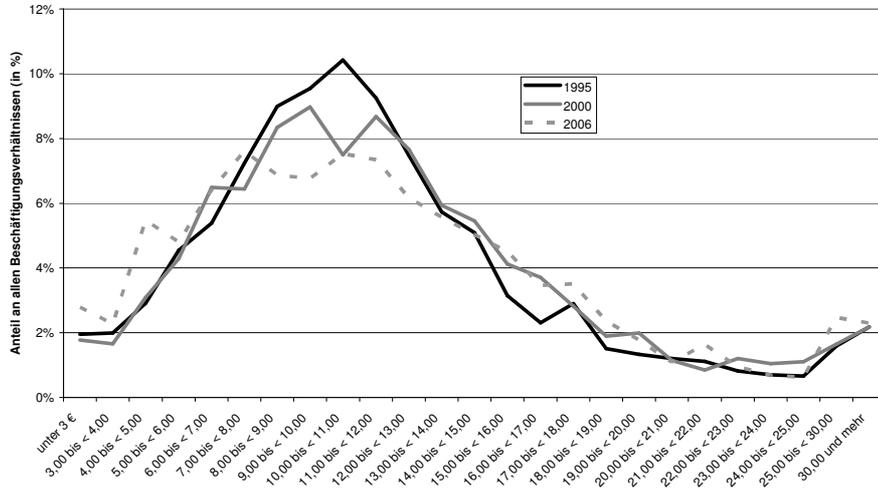


1.3 Niedriglohnbeschäftigung in D (2/3 des Medianlohnes)

- Niedriglohn, 2007: West-D = 9,62€, Ost-D = 7,18 €
- Bis Mitte der 90er Jahre relativ ausgeglichene Einkommensstruktur
- Seitdem starke Zunahme der NLB von 15,0% auf 21,5%
- Anstieg von 4,5 Mio. (1995) auf 6,5 Mio. (2007) + 43%
- Allein 2004 – 2006 Anstieg um 700 000
- Besonders ausgeprägt: Niedrigstlöhne:
1,9 Mio. < 5 €/Std., 3,3 Mio. < 6 €/Std., 5,1 Mio. < 7€ /Std.

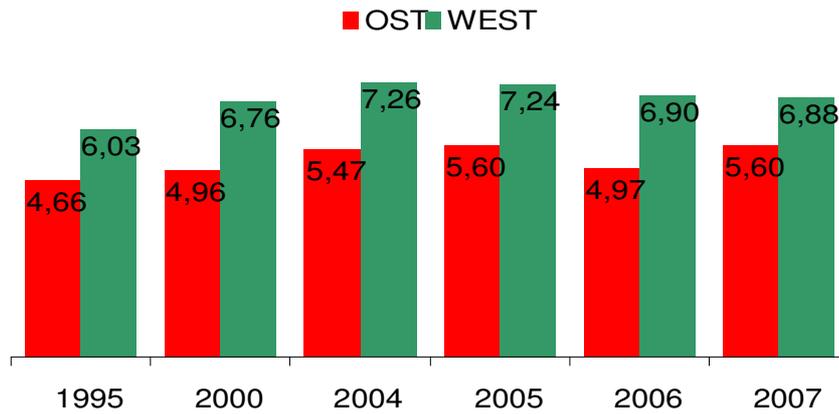
1.4 Verteilung der Realeinkommen in Gesamtdeutschland

Haupt- und Nebenjobs inklusive Teilzeit und Minijobs;
inflationbereinigt (Basis=1995)



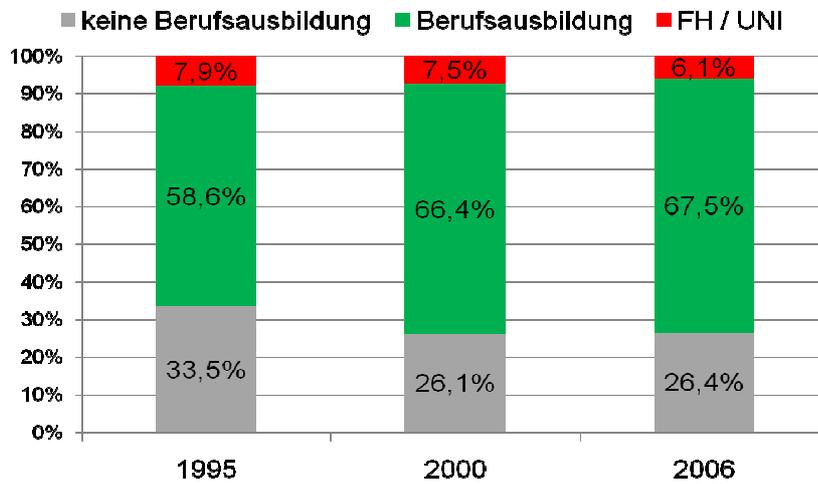
Quelle: SOEP 2006, eigene Berechnung.

1.5 Entwicklung der durchschnittlichen nominalen Niedriglöhne in Ost und West (in Euro)



Quelle: SOEP, eigene Berechnung

1.6 Anteil am Niedriglohnsektor nach Qualifikation



Quelle: SOEP, eigene Berechnungen.

1.7 Anteil der Niedriglohnbeschäftigten, die nach einem Jahr einen höheren Lohn beziehen Westdeutschland nur Vollzeitbeschäftigte

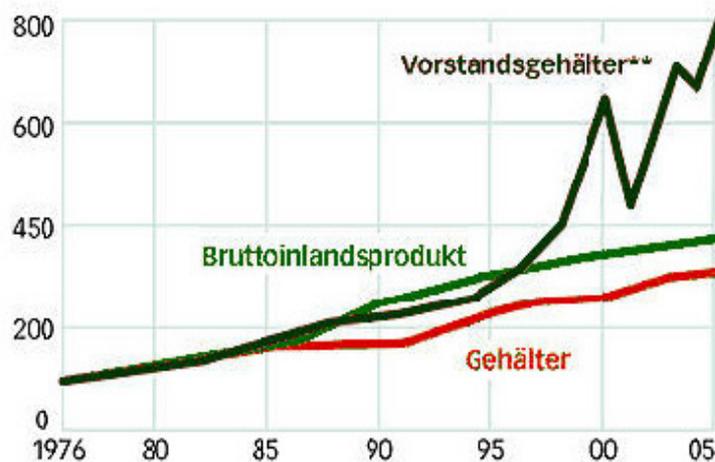


Quelle: BA, Beschäftigtenpanel

1.8 Niedriglöhne nach Branchen 2005 (nur Vollzeit)

● Kraftfahrzeugbau	1,5%
● Kreditinstitute	2,8%
● Einzelhandel	34,6%
● Nahrung/Genussmittel	34,6%
● Dienstl. f. Untern.	37,5%
● Gastgewerbe	71,0%

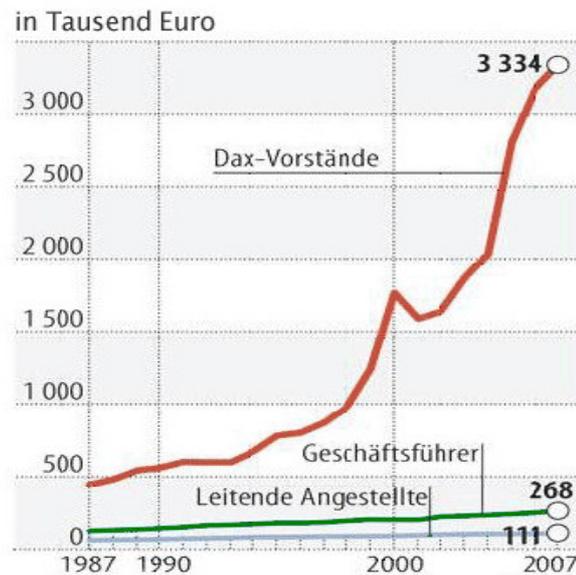
1.8 Entwicklung von Vorstandsgehältern, Bruttoinlandsprodukt und allgemeinem Gehaltsniveau*



*Index 1976=100; ** Top-100-Unternehmen, mindestens fünf Milliarden Euro Jahresumsatz;

Quelle: Kienbaum Management Consultants

1.9 Entwicklung der Gesamtbezüge

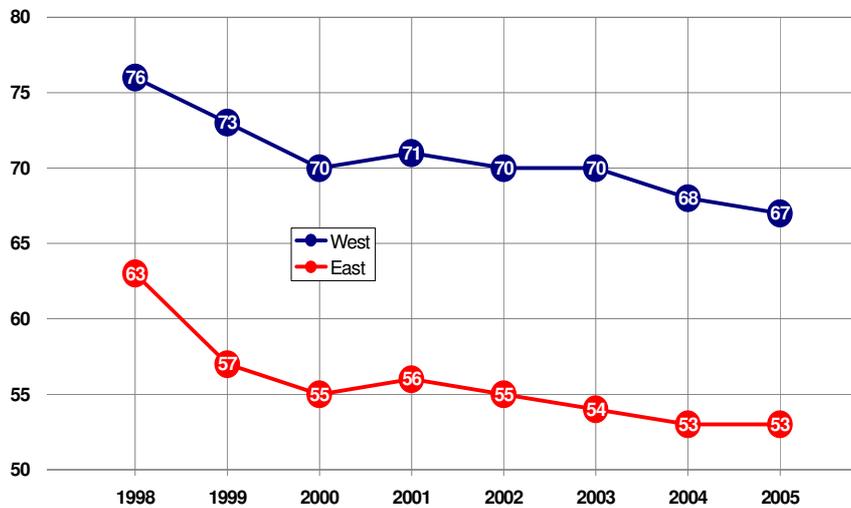


Quelle: Kienbaum Management Consultants

2.1 Gründe für die Zunahme der Ungleichheit

- ➔ **Abnehmende Tarifbindung**
(1990: 80%, 2006: West 67%, Ost 53%)
- ➔ **Abnehmende Mitgliedschaft der AG**
(1995: 72%, 2000: 63%)
- ➔ **Abnahme der Gewerkschaftsmitgliedschaft**
(1980: 35%, 2000: 25%)
- ➔ **Keine Allgemeinverbindlichkeitserklärungen mehr bei Entgelt TV**
- ➔ **Verlagerung der Beschäftigung in KMU's durch Neu- und Ausgründungen**
- ➔ **Weniger Kontrolle durch Betriebsräte**

2.2 Tarifbindung in Ost- und Westdeutschland (in %)



Quelle: IAB Betriebspanel

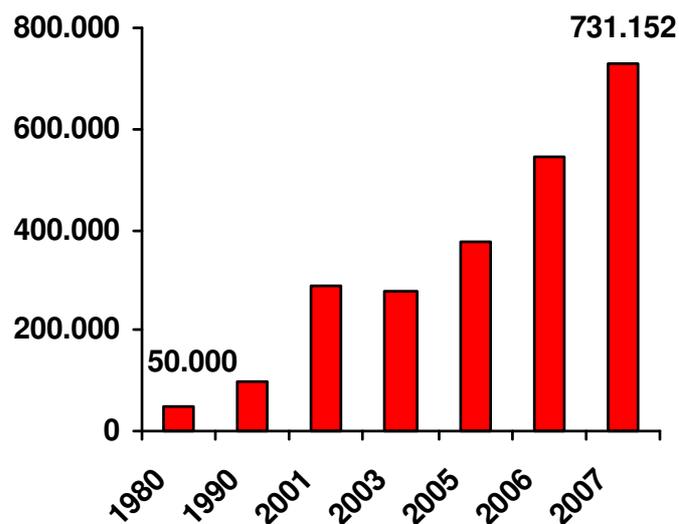
2.3 Gründe für die Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung

- ➔ **Privatisierung ohne Schutz durch allgemeinverbindliche Tarifverträge (Post, Nahverkehr)**
- ➔ **Entsendungen ohne Schutz durch allgemeinverbindliche TV (z.B. Fleischindustrie) (Ausnahme Bauwirtschaft)**

2.4 Gründe für die Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung Hartz-Gesetze

- ➔ **Ausweitung der Minijobs** (Erhöhung der Verdienstgrenze, Nebenjobs)
- ➔ **Deregulierung der Leiharbeit und Unterlaufen der Gleichbehandlung durch gelbe Gewerkschaften**
- ➔ **Abschaffung der AIHi – erhöhter Lohndruck auf qualifizierte Langzeitarbeitslose**

2.5 Leiharbeitskräfte im Jahresdurchschnitt



Quelle: ANÜ-Statistik

2.6 Die Einkommensschere zwischen Leiharbeit und Gesamtwirtschaft wird größer statt kleiner

Jahr	Entgeltdifferenz
1980	23 %
1990	28 %
1995	37 %
2001	41 %

2.8 Aber eine Krise der Zeitarbeit?

- „Nach der Krise werden mehr Zeitarbeiter beschäftigt sein als zuvor.“ (Ben Noteboom, Konzernchef Randstad, Handelsblatt 09.03.2009)
 - „So paradox es klingt, die Krise eröffnet der Zeitarbeitsbranche große Aussichten (...). Denn viele potenzielle Kundenunternehmen erkennen nun, wie wichtig es ist, flexibel zu sein und mit Zeitarbeitspersonal zu arbeiten – jetzt in der Krise aber vor allem danach“ (Ludger Hinsen, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen BZA (VBG 2009).
- *Im Anschluss an die Krise von 2002 stieg die Beschäftigung in Leiharbeit um 340.000 (+75%, Juni 05-Juni 08).*



IAQ
Institut Arbeit und Qualifikation
UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Tremezza von Brentano

3.1 Handlungsmöglichkeiten

- Grundfrage: Eherne Lohngesetze oder Spielraum für ethisch geleitetes Handeln ?
- Neoliberale Antwort: Ungleichheit bedauerlich, aber nur die Wahl zwischen mehr Ungleichheit oder mehr Arbeitslosigkeit
- „Neue Stellen gibt es nur, wenn alle Arbeitnehmer auf dem jeweiligen Arbeitsmarkt billiger werden Ein Mindestlohn würde alles kaputt machen.“ (Hans-Werner Sinn, ifo)
- Kombilöhne: Gesellschaft von abhängigen Transferempfängern in einer Niedriglohnfalle

3.2 Mindestlöhne und Beschäftigung

IAQ

Negative Effekte empirisch nicht belegbar: OECD:

- Kein Zusammenhang zwischen Mindestlöhnen und Beschäftigung bei Erwachsenen erkennbar
- Leicht negative Effekte bei Teenagern
- Großbritannien keine negativen Effekte
- Neuere Mindestlohnforschung in USA: Keine negativen Effekte

- Empirische Studien untersuchen kaum die
 - ▶ langfristigen Auswirkungen
 - ▶ die Art der Einführung eines Mindestlohns

Negative Effekte auf Jugendlichen in D nicht zu erwarten, wegen dualer Berufsausbildung

Institut Arbeit und Qualifikation

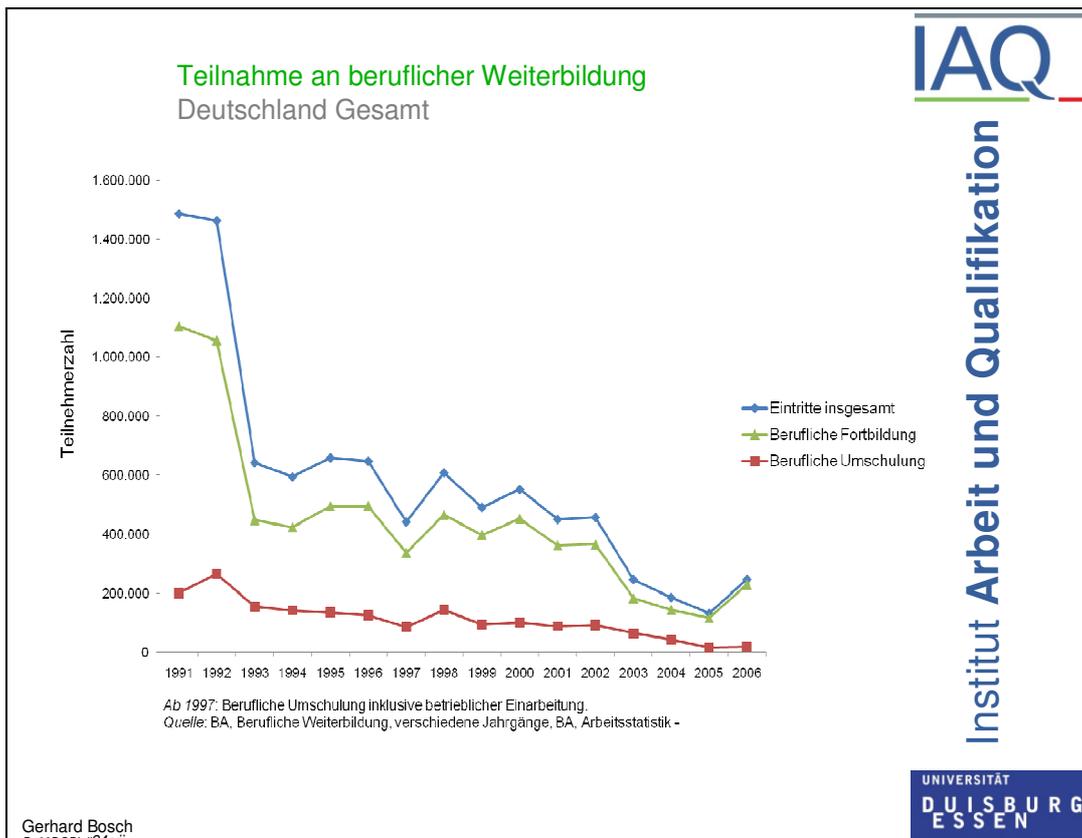
UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

3.3 Leitbild: Gute Arbeit mit unterhaltsichernder Arbeit

- Leitbild Dänemark (Mindestlohn 12 €) - auch Geringverdiener

- nur möglich mit besserer Bildung und Weiterbildung

- Ziele für D:
 - Bei Vollzeitarbeit keine Aufstockung nötig
 - Armutsvermeidung durch Kindergeld und Realtransfers: Kindergärten und Bildung
 - Vermeidung von Teilzeitfallen: Hohe Armutsquoten bei Unterbeschäftigung (Minijobs und Teilzeit)



3.3 Handlungsmöglichkeiten

- **Rückkehr zum alten Zustand „Autonome Tarifpolitik verhindert Zunahme von Niedriglöhnen“ wünschenswert, aber kurzfristig nicht denkbar**
- **Notwendig: Bündel von Maßnahmen**
 - ➔ **Allgemeiner Mindestlohn**
 - ➔ **Allgemeinverbindliche Branchen-TV**
 - ➔ **Gleiche Bezahlung von Leiharbeit**
 - ➔ **Integration von Minijobs in SV-pflichtige Beschäftigung**
 - ➔ **Tariftreuegesetze**

4.1 Nachhaltigkeit als Grundlage eines neuen Generationenvertrags

- Generationenvertrag fälschlicherweise auf Staatsverschuldung reduziert
- Hohen Schulden – stehen hohe Forderungen gegenüber
- Ein Teil der nachwachsenden Generation erbt die Forderungen
- Schulden können Ungleichheit erhöhen
- Viel wichtiger: Was finanzieren wir mit Schulden, weitere Steuernachlässe für die oberen Einkommen oder Zukunftsinvestitionen?

4.2 Nachhaltigkeit

Nachhaltig ist eine Entwicklung, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“

Brundtland-Report 1987

Wirtschaftspolitik ist heute so kurzfristig geworden, dass wir ergänzen müssen,

„ Nachhaltig ist auch eine Entwicklung, die den Bedürfnissen einer Generation über ihren gesamten Lebens- und Erwerbsverlauf entspricht.“

IAQ

Institut Arbeit und Qualifikation

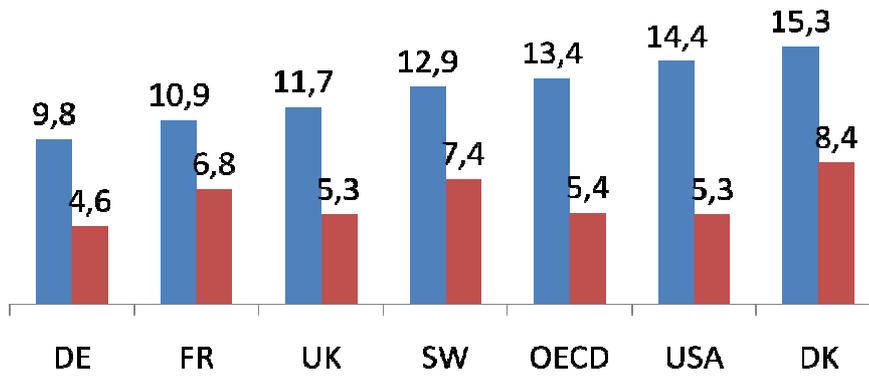
UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

4.3 Öffentliche Bildungsausgaben in verschiedenen Ländern, 2004

IAQ

Institut Arbeit und Qualifikation

■ Anteil an den gesamten öffentlichen Ausgaben ■ Anteil am BIP



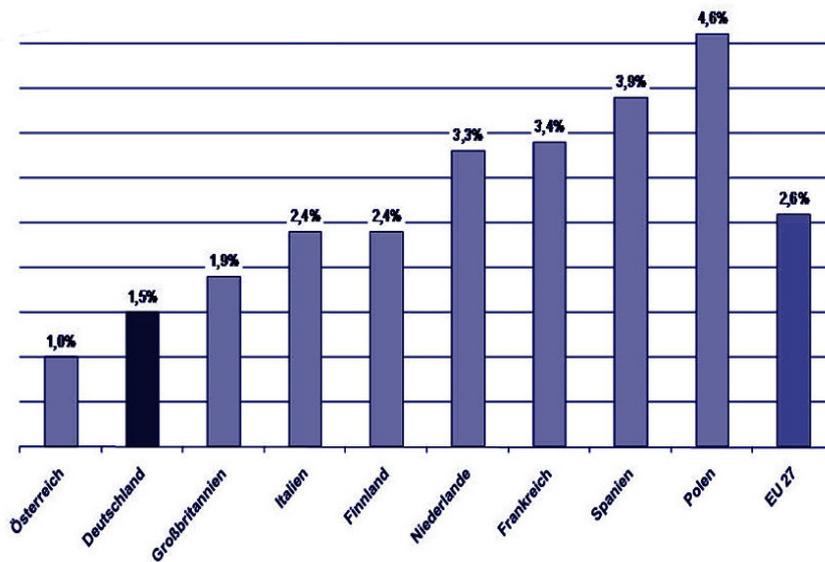
Quelle: OECD

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

4.4 Staatliche Bruttoinvestitionen 2007, in Prozent des BIP

IAQ

Institut Arbeit und Qualifikation



Quelle: Europäische Kommission

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN



Tremezza von Brentano , Köln 2000

IAQ

Institut Arbeit und Qualifikation

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Gerhard Bosch/ Claudia Weinkopf (Hg.) (2007)

**„Arbeiten für wenig Geld.
Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland „**

Campus Verlag Frankfurt

Gerhard Bosch/ Claudia Weinkopf/Thorsten Kalina
(2008)

**Niedriglohnbeschäftigte auf der Verliererseite
WSI-Mitteilungen Heft 8**

<http://www.nord.dgb.de/article.php?article=979>

IAQ

Institut Arbeit und Qualifikation

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN



Eine grundlegende Analyse der Entwicklungen des Arbeitsmarkts in der Bundesrepublik Deutschland ist Dr. Alexander Herzog-Stein mit seinem anschließenden Referat gelungen.

Ein Vergleich konjunktureller Abschwungphasen seit 1973 soll Ansatzpunkte bieten für die Fragestellung: Entwickelt sich der Arbeitsmarkt diesmal anders ?

Dazu nutzte Dr. Herzog-Stein die Methodik des Zyklenvergleichs, d.h. des Vergleichs verschiedener Abschwung- oder auch Aufschwungphasen, wie er von IMK und Sachverständigenrat mehrmals während des letzten Aufschwungs benutzt wurde.

Dr. Herzog-Stein ergänzte dies durch erste Ergebnisse, die im Rahmen der Arbeit an den arbeitsmarktpolitischen Thesen des WSI zusammengetragen wurden. Diese Arbeit ist insgesamt ein länger angelegtes Projekt mit dem Stichwort „Arbeitsmarkt und Krise“, das die derzeitige Wirtschaftskrise begleiten soll.

Sein Referat wird durch die von ihm verwendeten Folien dokumentiert.

<small>Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut</small>	WSI	Hans Böckler Stiftung <small>Fakten für eine faire Arbeitswelt.</small>
<h1 style="color: red;">Entwicklung und Perspektiven des Arbeitsmarktes</h1>		
<h2>Dr. Alex Herzog-Stein Dialogtagung 2009 Aachen, 05.11.2009</h2>		
		www.boeckler.de

Inhalt

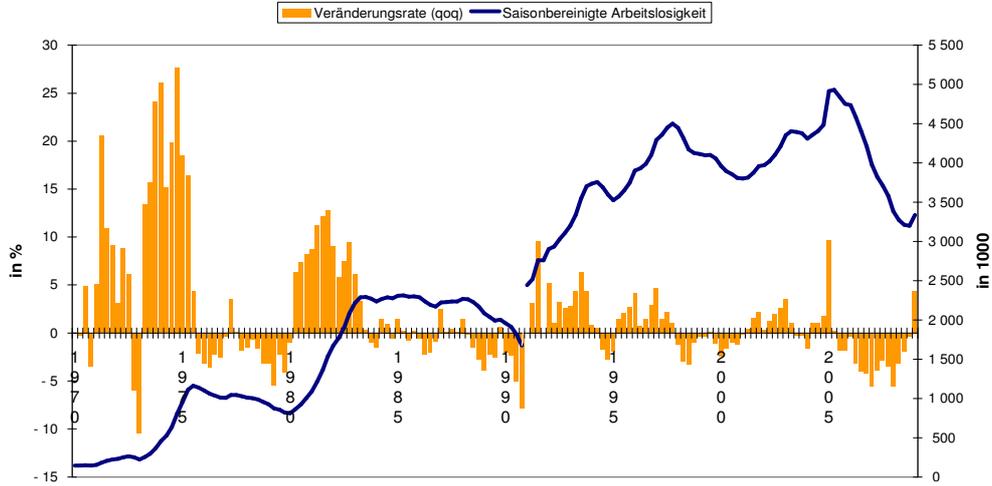
- Ausgangssituation vor Ausbruch der Wirtschaftskrise
 - Besonderheiten und Entwicklungen
 - Arbeitslosigkeit
 - Arbeitszeit
 - Atypische Beschäftigung und Niedriglohn
- Arbeitsmarkt und Wirtschaftskrise
 - Vergleich verschiedener Abschwungphasen
 - „Arbeitsmarktwunder“ in der Wirtschaftskrise
 - Arbeitszeitverkürzung zur Beschäftigungssicherung
 - Halten von Arbeit?
- Zusammenfassung

Ausgangssituation vor Ausbruch der Wirtschaftskrise

Ausgangslage auf dem Arbeitsmarkt

WSI Hans Böckler Stiftung

Registrierte Arbeitslosigkeit in Deutschland seit 1970
(ab Q1 1991: Deutschland; zuvor Westdeutschland)



Quelle: Bundesbank; Eigene Berechnungen

WSI Hans Böckler Stiftung

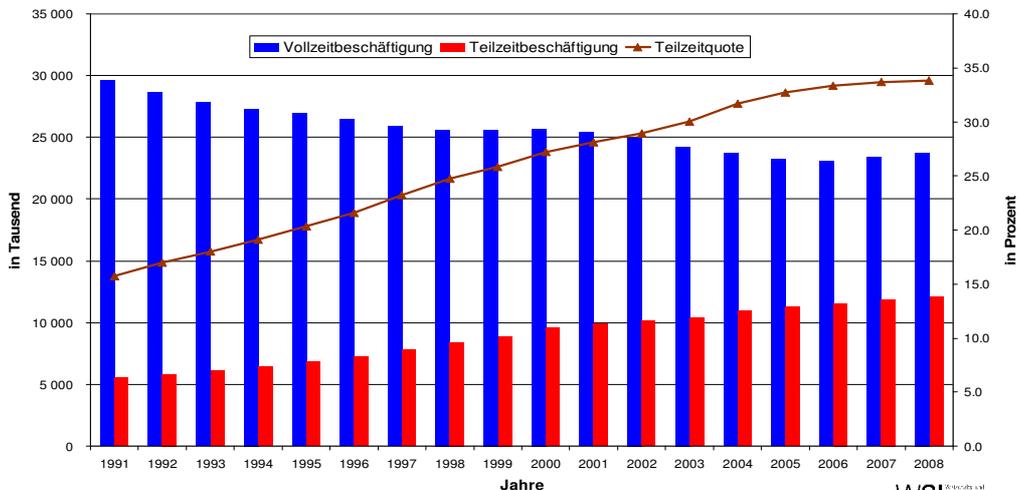
4 | A. Herzog-Stein

17.06.2009

Zunahme der Teilzeit

WSI Hans Böckler Stiftung

Vollzeitbeschäftigung, Teilzeitbeschäftigung und Teilzeitquote
(Beschäftigte Arbeitnehmer in Vollzeit oder Teilzeit und Teilzeitquote)



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

WSI Hans Böckler Stiftung

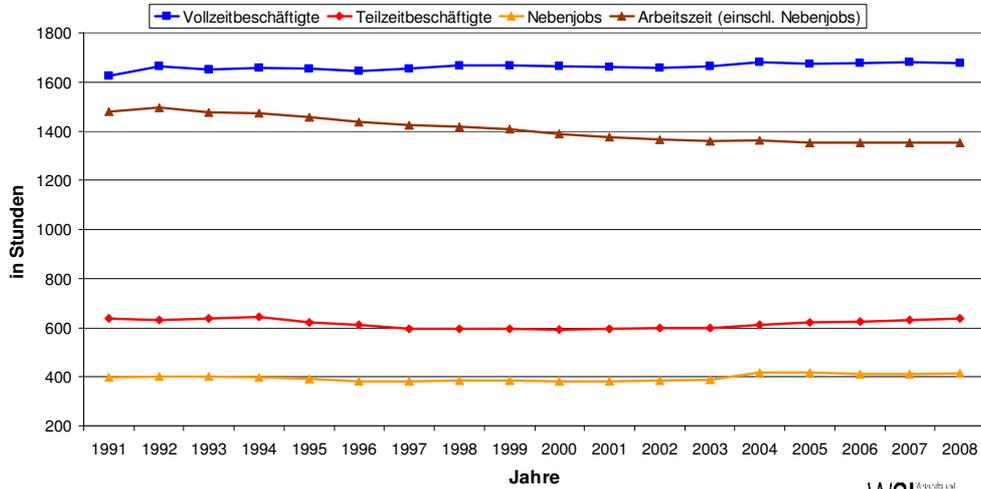
5 | A. Herzog-Stein

17.06.2009

Dauer der Arbeitszeit: Polarisierung

WSI Hans Böckler Stiftung

Tatsächliche jährliche Arbeitszeiten Vollzeit, Teilzeit und in Nebenjobs



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

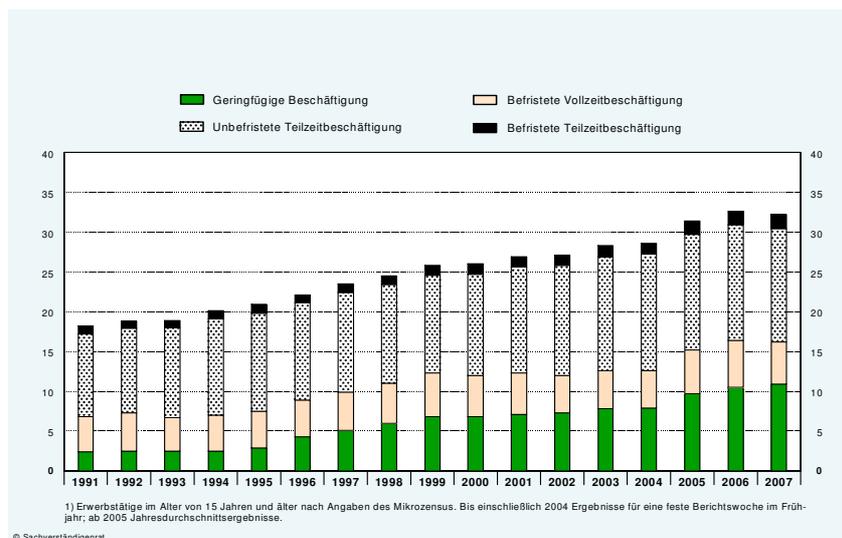
WSI Hans Böckler Stiftung

6 A. Herzog-Stein

17.06.2009

Zunahme der Atypischen Beschäftigung (1991 - 2007)

WSI Hans Böckler Stiftung



1) Erwerbstätige im Alter von 15 Jahren und älter nach Angaben des Mikrozensus. Bis einschließlich 2004 Ergebnisse für eine feste Berichtswoche im Frühjahr; ab 2005 Jahresdurchschnittsergebnisse.

© Sachverständigenrat

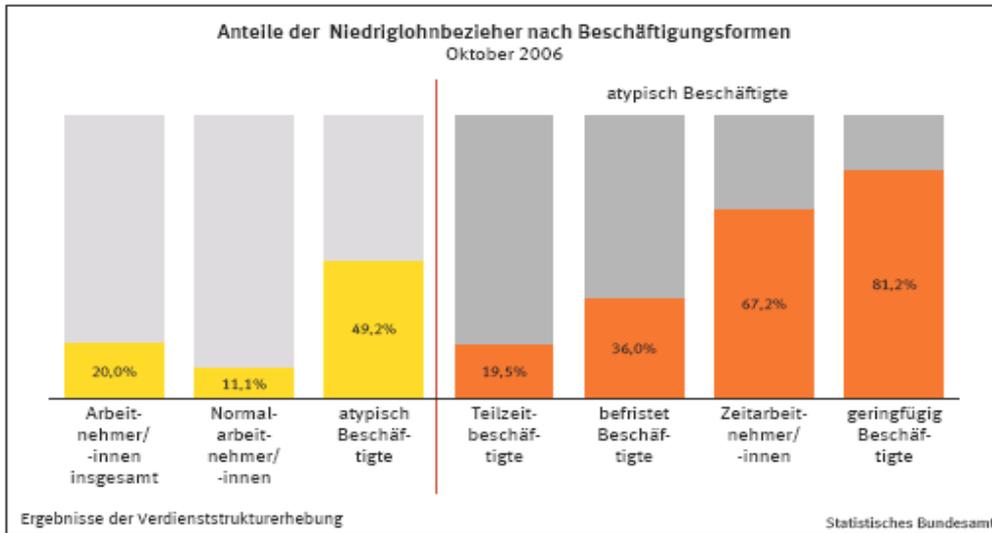
7 A. Herzog-Stein

17.06.2009

Niedriglohnbeschäftigung im Jahr 2006

WSI

Hans Böckler Stiftung



8 | A. Herzog-Stein

17.06.2009

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut

WSI

Hans Böckler
Stiftung

Fakten für eine faire Arbeitswelt.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftskrise

www.boeckler.de

Ausgeprägte konjunkturelle Abschwungphasen seit 1970

WSI Hans Böckler
Stiftung

„... wenn ein Rückgang der relativen Outputlücke um mindestens zwei Drittel der jeweiligen Potenzialwachstumsrate mit einer aktuell negativen Output-Lücke einhergeht.“

Sachverständigenrat 2008, Kasten 2, Seiten 78ff.

ABSCHWUNG I	2. Quartal 1973 – 2. Quartal 1975
ABSCHWUNG II	4. Quartal 1979 – 4. Quartal 1982
ABSCHWUNG III	1. Quartal 1991 – 3. Quartal 1993
ABSCHWUNG IV	1. Quartal 2001 – 2. Quartal 2005
ABSCHWUNG V	1. Quartal 2008 –

10 | A. Herzog-Stein

17.06.2009

Die Ermittlung der relevanten, d.h. ausgeprägten, konjunkturellen Abschwungphasen erfolgt in zwei Schritten:

Bestimmung der Abschwungphasen:

- mit Hilfe des **Konzepts der relativen Output-Lücken** wie der Sachverständigenrat in seinen letzten beiden Jahresgutachten
ERGEBNIS: Sieben Abschwungphasen seit 1970
 - Startzeitpunkt: Höhepunkt der Output-Lücken
 - Endpunkt: Tiefpunkt der Output-Lücken

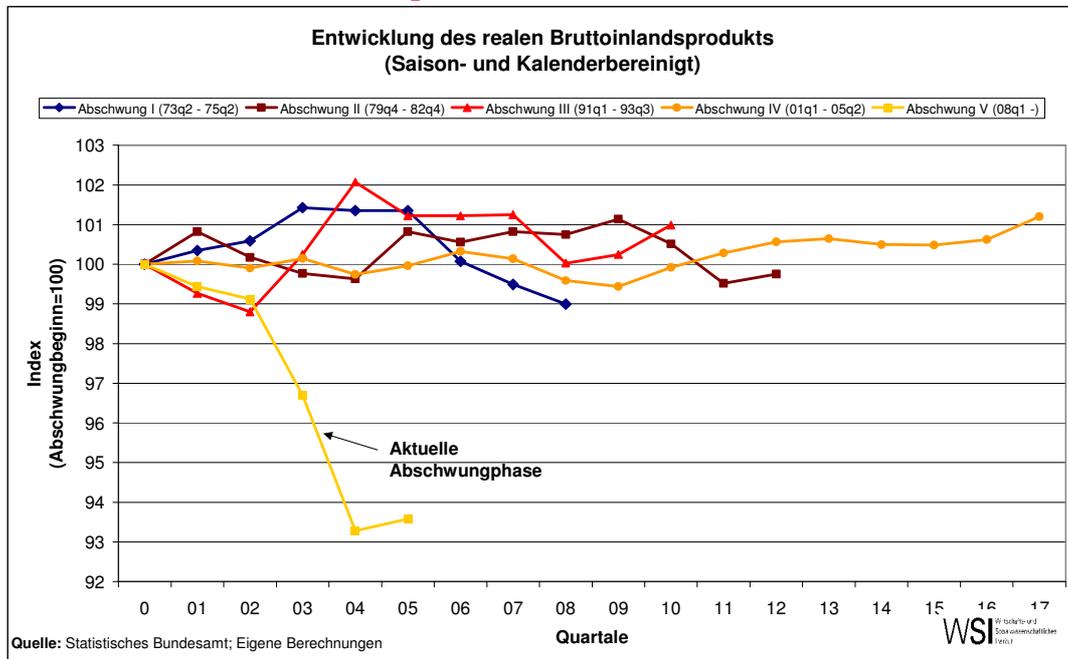
Festlegung der ausgeprägten konjunkturellen Abschwungphasen:

- In Anlehnung an die Definition des Sachverständigenrats (siehe Folie).
Demnach gab es auf Basis von Jahresdaten seit 1981 fünf Rezessionsjahre (1982, 1993, 2002, 2003 und 2009)

Somit ergeben sich folgende ausgeprägte konjunkturelle Abschwungphasen (siehe Folie)

- Länge der Abschwünge: A1 (8 Quartale), A2 (10 Quartale), A3 (12 Quartale) und A4 (17 Quartale)

Massiver Einbruch des Bruttoinlandsprodukts



11 | A. Herzog-Stein

17.06.2009

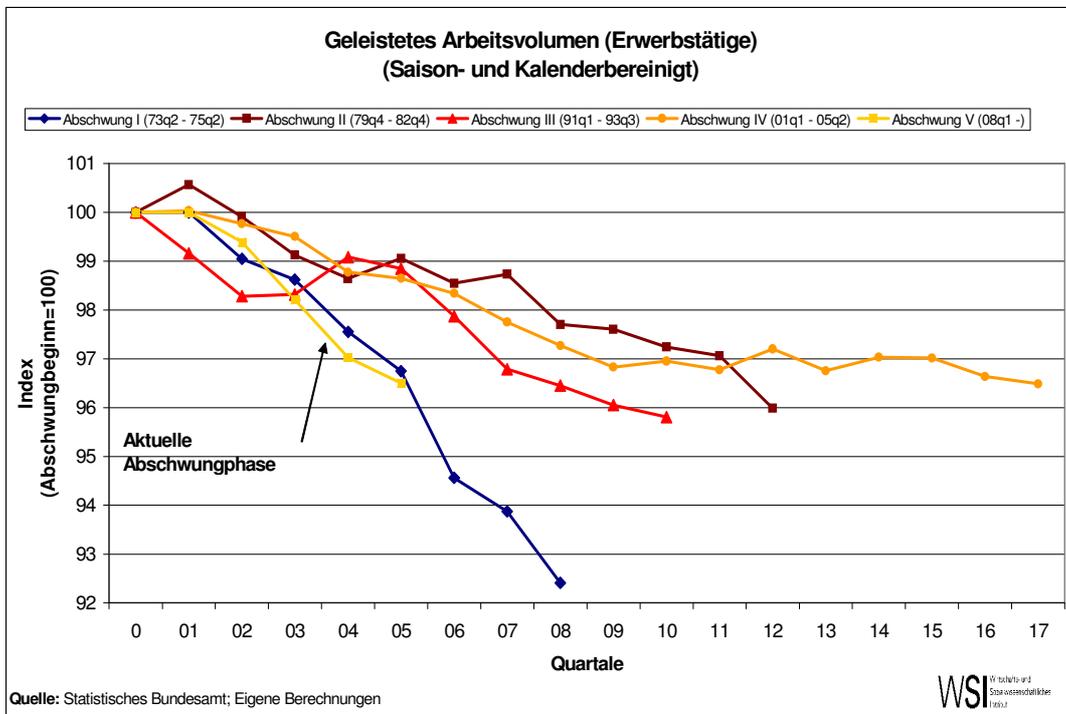
Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (saison- und kalenderbereinigt)

- Schwerster wirtschaftlicher Einbruch im Vergleich zu allen vorherigen Abschwungphasen
- **Nach vier Quartalen:**
Rückgang des Bruttoinlandsprodukts gegenüber 1. Quartal 2008 mehr als 6,9 Prozent
- **Kein anderer Abschwung war so massiv**
Abschwung 1 war nach vier Quartalen rund -0,4 %; es war auch am Ende der stärkste Rückgang mit etwa -1 %

HINWEIS: Reine Veränderungsraten täuschen über Schwere der Krise hinweg: besser Outputlücken betrachten

Aber

Deutlicher Rückgang des Arbeitsvolumens



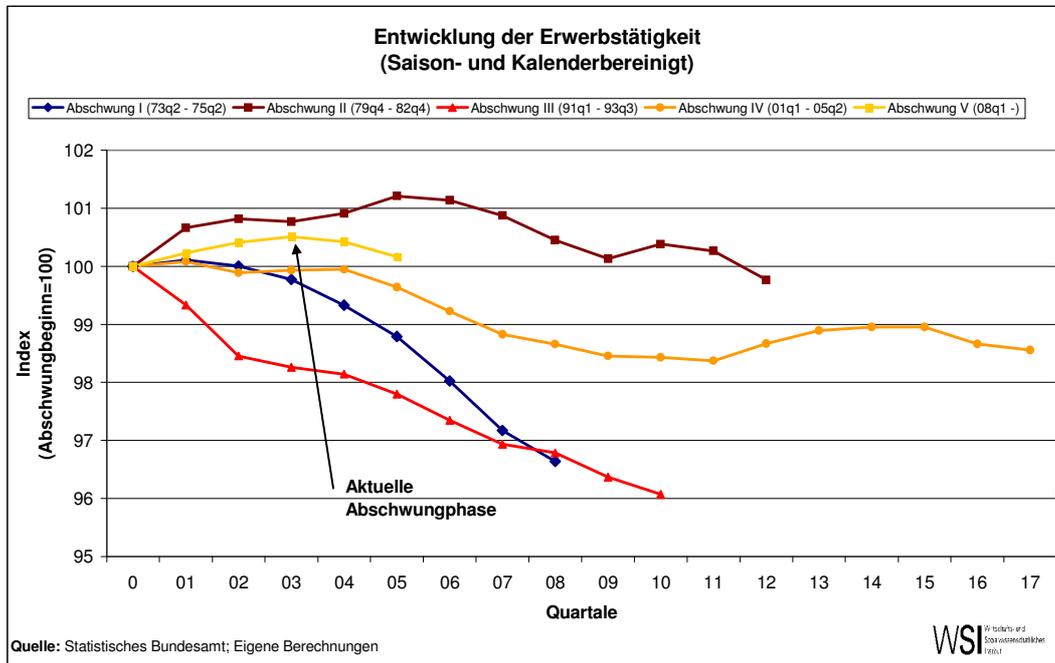
das **geleistete Arbeitsvolumen** ging in allen fünf Abschwingphasen deutlich zurück !

Nach vier Quartalen weist der aktuelle Abschwing den stärksten Rückgang auf mit -3,3 %
(Abschwung 1 nach vier Quartalen: -2,45 %)

Aber der Abschwing 1 ist nicht so auffällig wie der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts es erwarten lassen würde

(Hinweis auf mögliche Datenrevisionen)

Moderate Beschäftigungsentwicklung

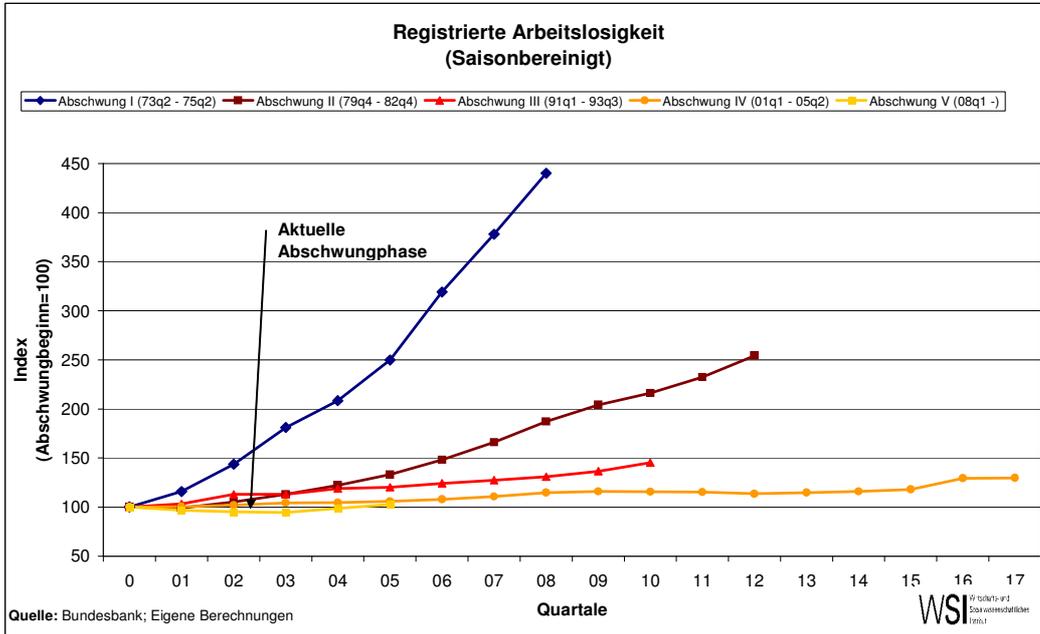


Der Begriff **BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG** ist ungenau, denn eigentlich handelt es sich um die **Entwicklung der Erwerbstätigen**.

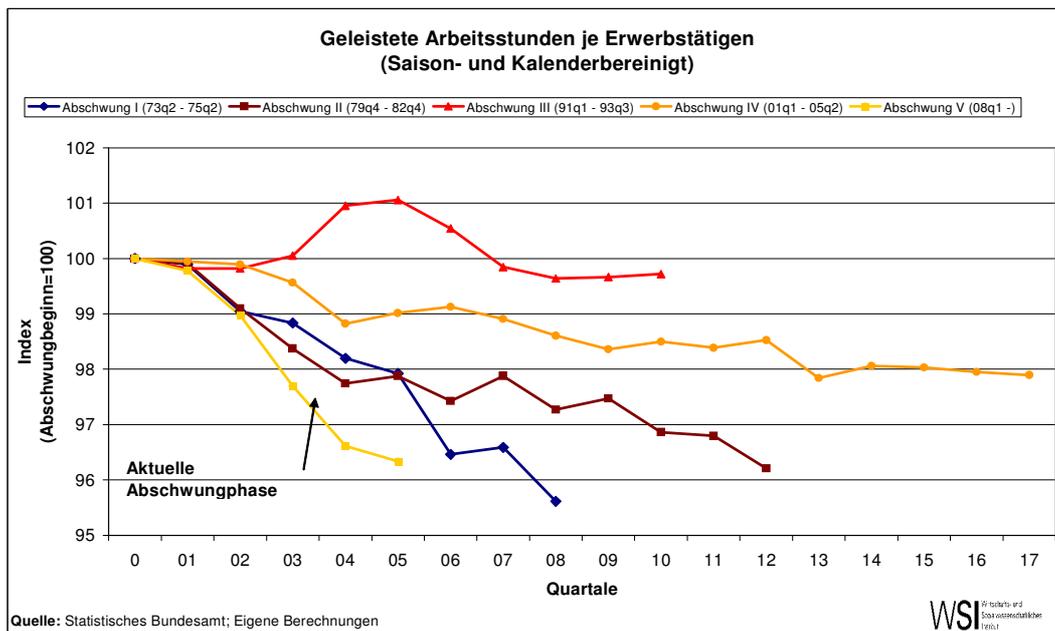
Auf dem Hintergrund, dass es sich aktuell um die schwerste Wirtschaftskrise seit der Weltwirtschaftskrise 1929 – 1932 handelt, ist die aktuelle Entwicklung überraschend moderat.

Nach vier Quartalen liegt die Entwicklung der Erwerbstätigen noch bei +0,1 % (Hier auch der Hinweis auf mögliche Datenrevision)

Moderater Anstieg der Arbeitslosigkeit



Kurzarbeit und Arbeitszeitverkürzung wirken



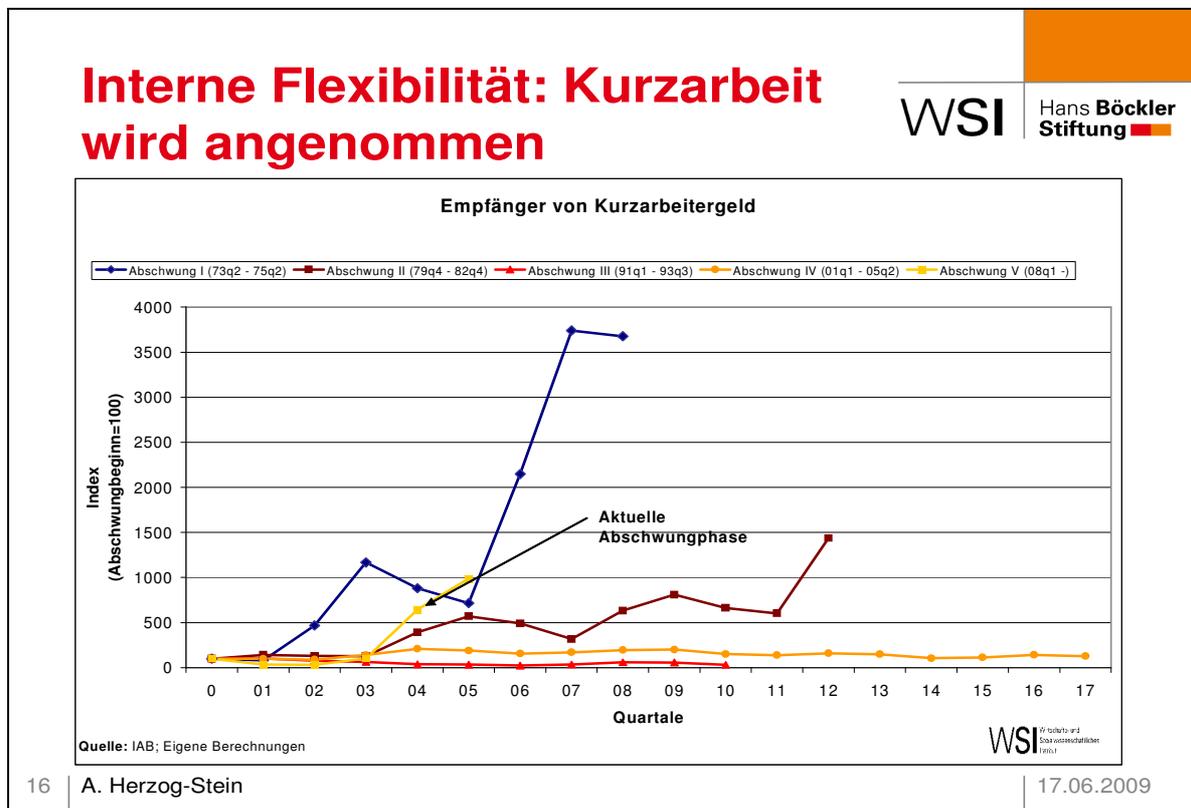
Geleistete Arbeitsstunden je Erwerbstätigen

- Deutlicher Rückgang um (nach vier Quartalen) knapp 3,4 %

Diese Entwicklung ist am ehesten vergleichbar mit Abschwung 1 und Abschwung 2

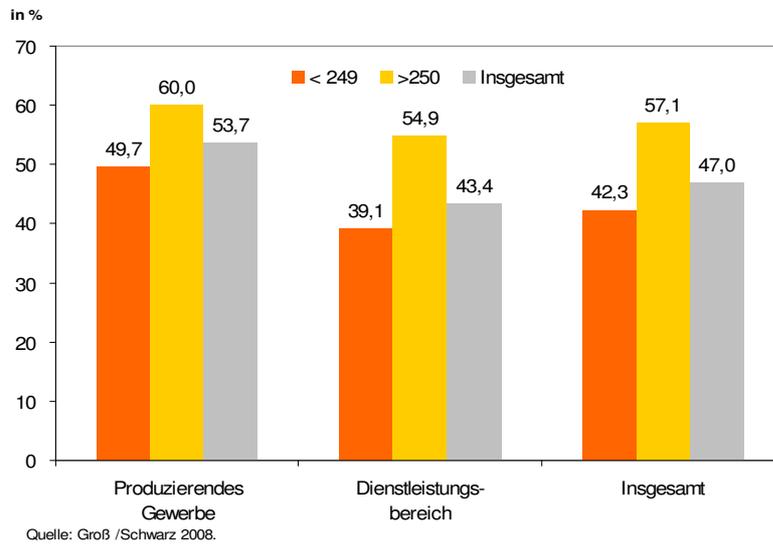
- Hier sieht man den Effekt des Einsatzes der Maßnahmen aus dem Bereich der internen numerischen Flexibilität, d.h.
 - Kurzarbeit und
 - Arbeitszeitverkürzung auf betrieblicher Ebene (d.h.
 - Überstundenabbau
 - Arbeitszeitkonten
 - Rücknahme von Arbeitszeitverlängerungen
 - Arbeitszeitverkürzungen

Hinweis: Die Veröffentlichung des Tarifarchivs des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts besagt, dass die Tarifverträge in 26 Industrie- und Dienstleistungsbranchen befristete Arbeitszeitreduzierungen oder Arbeitszeitkorridore vorsehen.


16 | A. Herzog-Stein
17.06.2009

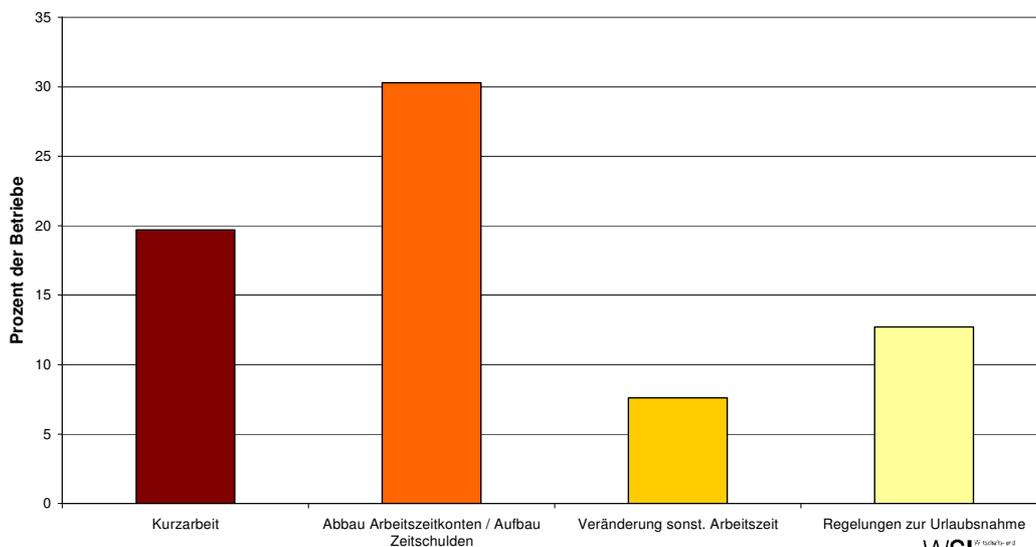
Interne Flexibilität: Arbeitszeitkonten

Beschäftigte mit Arbeitszeitkonten 2007 nach Betriebsgröße/ Wirtschaftsbereichen



Interne Flexibilität: Betriebliche Antworten auf die Krise

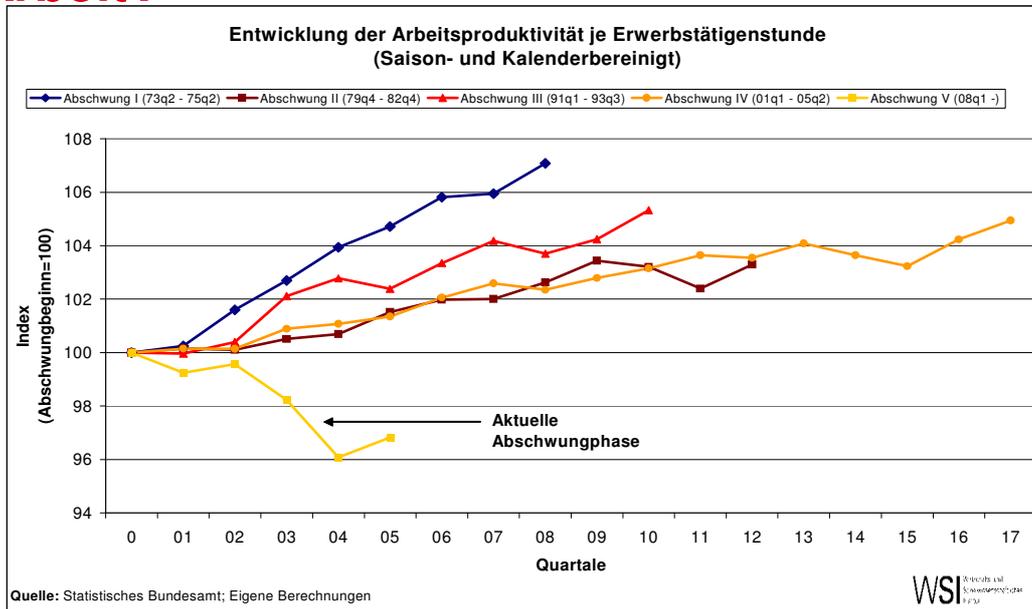
Eingesetzte Maßnahmen der internen Flexibilität



Massiver Einbruch der Stundenproduktivität: Halten von Arbeit?

WSI

Hans Böckler
Stiftung



19 A. Herzog-Stein

17.06.2009

Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde

- Aktuell immer auch ein Indikator für die Arbeitsintensität der Produktion
- In der Vergangenheit in allen Abschwungphasen immer deutlich angestiegen
- Im aktuellen Abschwung ist eine absolute AUSNAHME zu beobachten:
 - Der Einbruch der Stundenproduktivität ist nach vier Quartalen um mehr als 3,8 % zurückgegangen
 - Dies ist ein Anzeichen für das HALTEN VON ARBEIT
Aber Einschränkungen der Halten-These: Datenprobleme bei der Arbeitszeit, kaum genaue Informationen über Ausschöpfen der Potentiale bei der flexiblen Ausgestaltung der Arbeitszeit, Arbeitszeitkonten. Aber immerhin
 - Das Halten von Arbeit findet vor allem im Produzierenden Gewerbe statt

Zusammenfassung und offene Fragen

- Schwerster wirtschaftlicher Einbruch seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland
- Arbeitsmarkt reagiert bislang sehr moderat
- Arbeitszeitverkürzung sichert Beschäftigung
- Indizien für ein Halten von Arbeit oder Unterschätzen der Maßnahmen der intern-numerischen Flexibilität?
- Wie können wir diese Entwicklung unterstützen?
- Was für einen Arbeitsmarkt wollen wir zukünftig?

Die FRAGE IM TITEL DES VORTRAGES lautete:

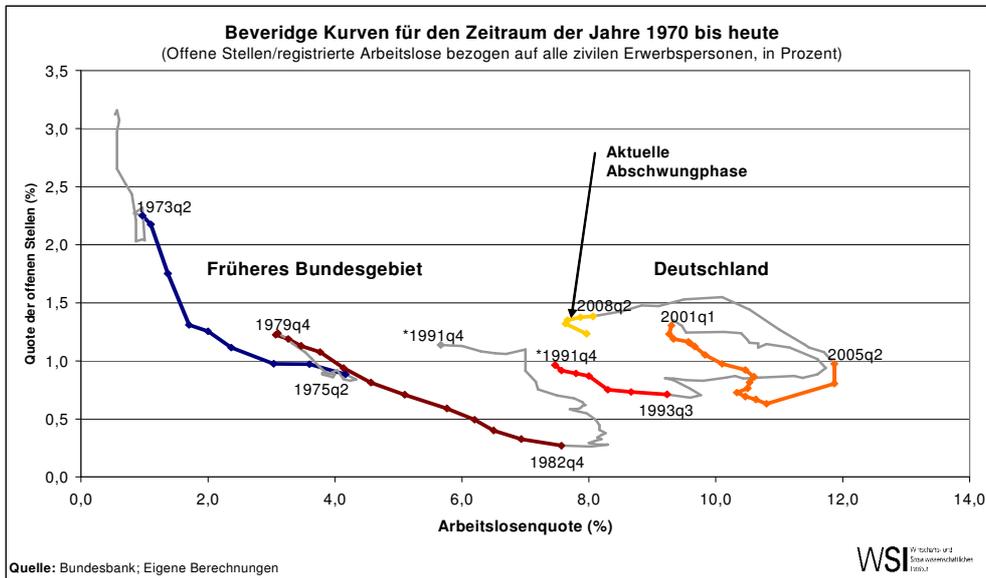
ENTWICKELT SICH DER ARBEITSMARKT DIESMAL ANDERS?

Eine vorläufige Antwort könnte lauten:

BISLANG SCHON ANDERS ALS IN DER VERGANGENHEIT, ABER DIES SOLLTE
UNS NICHT IN SICHERHEIT WIEGEN

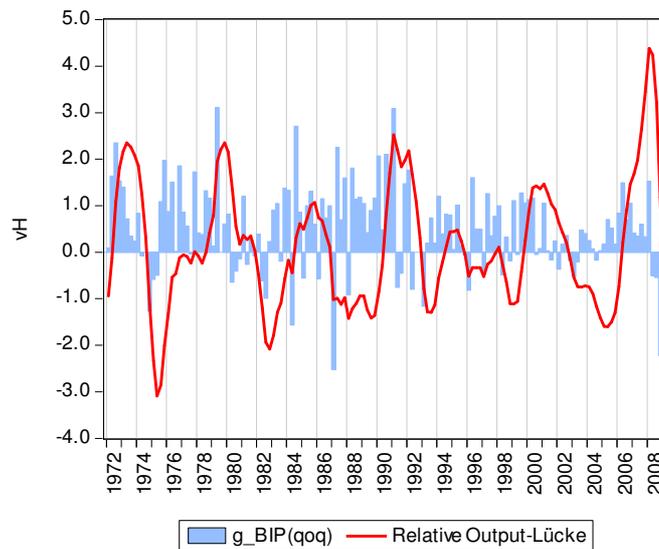
AUFGESCHOBEN IST NOCH NICHT AUFGEHOBEN

Ausgangslage auf dem Arbeitsmarkt



Konjunkturelle Abschwungphasen seit 1970

Relative Output-Lücken, Zuwachsraten des BIP und Abschwungphasen



Kurzfassung des Werkstattgesprächs von Wolfgang Tambornino

Entwicklungen und Perspektiven des Arbeitsmarktes

Referent: Dr. Alexander Herzog-Stein
Moderator: Ralf Welter

Eingangs des Gesprächs kam der Moderator in seinem Statement zu der Feststellung, dass die Entwicklungen der Erwerbsarbeit ein wichtiges Erkenntnisproblem darstellt.

„Sozialstaat schuld an Arbeitslosigkeit“ (Hans-Werner Sinn, IFO)

Frage nach interner Flexibilisierung in Zusammenhang mit Produktivitätskrise:

- Erläuterung der Stundenproduktivität,
- deutsche Produktivität ist Spitze,
- die entscheidende Vergleichsgröße ist der Trend.

Frage nach Leistungsbemessung bei Topmanagern, Menschen sind Kosten auf Beinen :

- Märkte sind nicht perfekt. Beispiel Franz Beckenbauer – Alleinstellungsmerkmale, Nieten in Nadelstreifen.

Frage des gesellschaftlichen Konsenses, der Übernahme von Verantwortung, des Ausgleichs durch Steuern.

Frage nach dem Beispiel Ruhrgebiet, Strukturwandel als Infrastruktur-Wandel:

- Durch erhöhte Produktivität weniger Menschen nötig, Dienstleistungssektor kann die überzähligen nicht aufnehmen.
- Der große Kuchen Arbeit kann nicht mehr optimal aufgeteilt werden.
- Blick zurück: Gastarbeiter, Vollbeschäftigung. Bei Strukturwandel gibt es realiter Gewinner und Verlierer.
- Umverteilung der Arbeit funktioniert nicht einfach, aber es geht auch gerechter.
- Heute Diskussion um Verteilungsgerechtigkeit – falsche Verteilung: komplexe Politik muss Arbeitslosigkeit absenken.

Forderung nach Flexibilität und Mobilität der Individuen. Aber: Grenzen sind erreicht.

Forderung nach einem Paradigmenwechsel zur Tätigkeitsgesellschaft:

- Es fehlt das Leitbild, es muss ein Streit darüber initiiert werden.
- Politische Entscheidungsfindung sehr komplex.

Fragen aus der Arbeit an der Basis mit den ausgegrenzten Menschen:

- Müssen wir die Menschen Politisieren?
- Müssen wir stärker sozialpolitisch agieren?
- Ist Alles noch nicht so schlimm?
- Sollten wir eine Kreativwerkstatt durchführen?

Keiner kann alles alleine richten! Die Gruppe der Nichtwähler wurden als Beispiel für unreflektiertes eigenes Handeln benannt.

Welchen Arbeitsmarkt wollen wir, die Tagungsteilnehmer?

Kann der Öffentlich geförderte Beschäftigungssektor ein erster Schritt sein?

- Nur für bestimmte Gruppen und Felder.
- In Schweden arbeiten 62% im Non-Profit-Bereich
- 5. Rezession – jedes Mal stärkere Sockelarbeitslosigkeit
- Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor oder regionalisierte, gebietsweise Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik
- Langzeitarbeitslose sind keine Randgruppe sondern eine komplex zusammengesetzte große Zielgruppe.
- Arbeitszeit verkürzen, keine 1-€-Jobs, Mindestlohn
- Nicht genügend Erwerbsarbeit, dadurch ist ein Verteilungsproblem entstanden, Ausgleich durch öffentlich geförderte Beschäftigung, die man nicht verteufeln sollte.

Positive Erkenntnis aus der Krise: Nationalstaaten erkennen ihre Macht und sind nicht ohne Möglichkeiten.

Ist Bildung die beste Vorsorge?

- Der Teilnehmendenkreis forderte eine aktive Rolle der Gesellschaft bei Bildung ein.
- Fragen stellen sich zur Organisation und Finanzierung der Weiterbildung
- Ist es alternativlos, dass Beitragsgelder der Arbeitslosenversicherung für schlecht bezahlte Weiterbildungsreferenten gezahlt werden?

Dr. Herzog Stein bekräftigte zum Abschluss seine Kritik an den geplanten Lockerungen bei Befristungsregelungen und der Ausweitung von Minijobs!

Andreas Strunk



Entwicklungslinien in der Sozialwirtschaft

Das ursprünglich für diese Tagung aufgegebene Thema „Trends und Megatrends in der Sozialwirtschaft der Zukunft“ habe ich etwas einfacher formuliert:

„Entwicklungslinien in der Sozialwirtschaft“.

Ich denke, wir sollten uns zunächst darüber verständigen, was unter Sozialwirtschaft zu verstehen ist. Dies erscheint mir deshalb notwendig, weil mit diesem Begriff zunächst vor allem ein wissenschaftlicher Versuch bezeichnet wird, eine spezifische Art des Wirtschaftens zu kategorisieren. Diese Kategorisierung liegt zunächst quer zu dem, was wir gewohnt sind, z.B. die Unterscheidung von „Profit-Wirtschaft“ und „Non-Profit-Wirtschaft“.

Ein zentraler Denker im Bereich der Sozialwirtschaft ist Wolf Rainer Wendt. Deshalb empfiehlt es sich, eine Definition zu geben, die er in dem von Bernd Maelicke herausgegebenen Lexikon der Sozialwirtschaft vorgenommen hat.

„Die Sozialwirtschaft hat den sozialen und zugleich ökonomischen Zweck individuelle und kollektive Wohlfahrt in Formen gemeinschaftlicher Selbstversorgung und öffentlich, freigemeinnützig oder gewerblich organisierter Versorgung (Care) zu bewerkstelligen. Die Sozialwirtschaft erfüllt ihren Zweck in Interaktion von und mit Personen, die in ihrem Leben und zur Bewältigung von Problemen in ihm Bedarf an einer spezifischen Versorgung haben. Sie wird, soweit sie nicht informell erfolgt, von Organisationen übernommen, die soziale Dienstleistungen anbieten. Mit der Bezeichnung „sozialwirtschaftlich“ wird bei diesen Organisationen zum Ausdruck gebracht, dass Anbieter sozialer Dienstleistungen wirtschaften müssen; sie sind gezwungen, die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient einzusetzen.“¹

Diese theoretische Rahmung ist für das, was wir hier erörtern werden, viel zu abstrakt. Wir müssen wohl in die Niederungen von Organisationen.

In einer entsprechenden Sozialwirtschaftslehre unterscheidet Wendt im genannten Lexikon folgendes:

Organisation

- von Pflege
- der Integration und Partizipation
- der Familienunterstützung
- der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie
- des Aufwachsens von Kindern
- des Erhalts von Gesundheit und der darauf bezogenen Versorgung
- von Hilfen zur Befähigung und zur Ermöglichung von Beschäftigung².

Jetzt kommen wir der Sache schon näher.

Dazu können wir eine Matrix zur Systematisierung einiger Felder der Sozialwirtschaft benutzen.

Abb. Matrix zur Systematisierung einiger Felder der Sozialwirtschaft

R = Ressourcenorientierung
 Z = Zielgruppenorientierung
 UT = Unternehmenstyp
 S Z = Sachzielorientierung

UT \ SZ	Gemeinnütziger Unternehmenstyp	Erwerbswirtschaftl. Unternehmenstyp	Beispiele für rechtliche Grundlagen
R 1 Wohnung			Wohnraumförderungs-gesetze
R 2 Arbeit			SGB II und SGB III
R 3 Gesundheit			SGB V
...
Z 1 Altenhilfe			SGB XI
Z 2 Wohnungslosen-hilfe			SGB XII
Z 3 Jugendhilfe			SGB VIII
...

Abbildung 1: Sektoren

In dieser Matrix werden gekennzeichnet: Sachzielorientierung, Ressourcenorientierung, Zielgruppenorientierung und Unternehmenstyp. Man kann also Unternehmen kennzeichnen, die im Sinne einer Ressourcenorientierung zu beschreiben sind (Beschaffung von Wohnung, Beschaffung von Arbeit, Sicherung von Gesundheit).

Ein anderer Ansatz wäre, die Sachzielorientierung im Sinne eines Zielgruppenbezuges vorzunehmen (Altenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Jugendhilfe). In die Matrix könnte man dann sowohl gemeinnützige als auch erwerbswirtschaftliche Unternehmensformen eintragen. Dies ist aber für das Referat nicht sinnvoll. Wichtig ist, dass für die Realisierung der entsprechenden Leistungen der Unternehmen immer rechtliche Grundlagen vorhanden sind (Wohnraumförderungsgesetze, SGB II, SGB III, SGB V, SGB XI, SGB XII und SGB VIII beispielsweise).

Diese Matrix soll lediglich verdeutlichen, dass in den hier gekennzeichneten Sektoren der Sozialwirtschaft immer ein dreifacher Bezug zu beachten ist

- gesetzliche Grundlagen
- Erbringung entsprechender Leistungen
- Nutzung der jeweiligen Leistungen.

Wenn man sich das näher anschaut, wird man sich mit folgenden Gegebenheiten auseinandersetzen müssen.

Diese politische Programmierung sind seit Jahren u. a. folgende Entwicklungslinien hinterlegt:

- ⇒ Deregulierung
- ⇒ Privatisierung
- ⇒ Abwälzung struktureller Risiken auf die individuellen Haushalte
- ⇒ zunehmende Spaltung zwischen „arm“ und „reich“
- ⇒ Gewährung staatlicher Hilfen als Tausch gegen die Entwicklung individueller Vermittlungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt bei gleichzeitigem Rückgang normal bezahlter Arbeit
- ⇒ Ausbau des Niedriglohnsektors
- ⇒ working poor
- ⇒ Zwei-Klassen-Medizin
- ⇒ unterschiedliche Lebenschancen in unterschiedlichen Regionen.

Es gibt Fachleute, die solche Entwicklungsprozesse besser darstellen können. Aber ich denke, dass diese Kennzeichnung weitgehend die Realität politischer Programmierung trifft. Ein kritischer Beobachter solcher gesellschaftlichen Prozesse ist übrigens der Karikaturist Thomas Plasmann, dessen Karikaturen häufig in der Frankfurter Rundschau zu finden sind.

Hier ein Beispiel (Frankfurter Rundschau 02.04.2008).



Das alles sind allgemeine gesellschaftliche Entwicklungslinien. Was kann ich selbst beobachten als kritischer Bürger – dies sowohl im beruflichen als auch in privaten Kontexten?

Wie hat sich der Bahnhof Zoo in Berlin als öffentlicher Raum verändert? Die Wohnungslosen dort sind weitgehend vertrieben. Die Flächen werden von professionellen Putzdiensten gesäubert. Der Platz wird entsprechend „parfümiert“.

In diesem Zusammenhang fällt mir die zunehmende Ästhetisierung öffentlicher Räume auf. Bei der Erarbeitung eines Jugendplanes in Schwäbisch Gmünd wollten Inhaber von Geschäften im Stadtmittelpunkt Jugendliche durch „englische“ Geräuschgeräte vertreiben. Ich weiß nicht, ob Sie solche Apparate kennen. In England werden sie zunehmend montiert.

Diese Geräte senden Schallwellen aus, die nur von jungen Menschen als schmerzhaft empfunden werden. Erwachsene nehmen diese Schallwellen überhaupt nicht mehr wahr. Insofern handelt es sich um einen klaren Zielgruppenbezug.

Im Bereich von U 25: Es können seit Beginn diesen Jahres auch Unterkunftskosten durch Sanktionen gestrichen werden. Durch Sanktion auf Null wird Obdachlosigkeit erzeugt, was früher in Zeiten des Bundessozialhilfegesetzes unmöglich war.

Im Jobcenter: In vielen Fällen führt ein Profiling dort zu nichts, weil die entsprechenden Arbeitsplätze nicht vorhanden sind.

In einer Podiumsdiskussion bezeichnete der Gründer des dm-Drogeriemarktes Götz W. Werner Hartz IV als offenen Strafvollzug.

In Hamburg werden wohnungslose Haushalte diagnostiziert, um der Wohnungswirtschaft Risiken abzunehmen; und, die die in keine der drei dort gewählten Stufen passen, werden oft vergessen. Die landen dann auf der Straße, wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter dort berichten. Und auf der Straße wird das Alter der Wohnungslosen immer höher und die Verweildauer immer länger. Hier handelt es sich um Chronifizierung extremer Armut.

Ein Geschäftsführer eines Wohnungsunternehmens in Süddeutschland sagte: „Die Republik akzeptiert zunehmend Armut. Wir kriegen hier amerikanische Zustände. Offensichtlich soll mit Wohnungslosen ein Exempel statuiert werden zur Abschreckung für diejenigen, die vermeintlich nicht leistungsbereit sind.“

Oder die entlarvende Polemik von Peter Sloterdijk in seinem „Bürgerlichen Manifest“³. Er fordert die Abschaffung des Steuerstaates. Die Leistungsträger (sog. Steueraktive) sollen selbst bestimmen können, wie viel sie dem Staat geben wollen. Der Treiber für solche Gaben sei der Stolz der sog. Leistungsträger. Und die sog. Steuerneutralen sind dann abhängig von den Geldern, die ihnen von den Steueraktiven zufließen.

Sind dies nun alles Einzelbeobachtungen oder Indikatoren für einen umfassenden gesellschaftlichen Wandel? Der Makrosoziologe Heinz Bude redet vom „Ende eines Traumes einer gerechten Gesellschaft“. Die Zahl der Ausgeschlossenen steigt in der Republik⁴.

Die Dynamik der Exklusion wächst also offensichtlich. Und in der Mitte von Exklusion und Inklusion findet zudem ein Prozess statt, den die Soziologen als „creaming the poor“ bezeichnen.

Dies sind offensichtliche gesellschaftliche Rahmenbedingungen und damit Treiber für die politische Programmierung, von der ich eingangs sprach. Das ist der Kontext für die Praxis auch der Sozialwirtschaft.

In der gezeigten Matrix wurden zwei Unternehmenstypen angesprochen:

- gemeinnützig orientierte
- betriebswirtschaftlich orientierte.

Gemeinnützig orientierte Unternehmen sind in der Regel in einem unserer sechs Verbände der freien Wohlfahrtspflege aufgenommen. Eine etwas ältere Untersuchung⁵ zur Funktion der freien Wohlfahrtspflege im Sozialstaat weist der freien Wohlfahrtspflege folgende Funktion zu:

- Aufklärungs- und Informationsfunktion
- Beratung- und Betreuungsfunktion
- individuelle Anwaltsfunktion
- politische Anwaltsfunktion
- Pilotfunktion
- Wertegarantenfunktion.

Was früher schon auf Unternehmensebene ein gewisses Problem war – nämlich die Gleichzeitigkeit von politischer Anwaltsfunktion und Wertegarantenfunktion auf der einen Seite und auf der anderen Seite ein gewisses Loyalitätsgebot gegenüber dem staatlichen Auftraggeber – wird heute sehr viel schwieriger.

Im lokalen Markt der Sozialwirtschaft rivalisieren jetzt gemeinnützige Unternehmen mit erwerbswirtschaftlich orientierten Unternehmen und die Forschung sagt: Beide werden sich ähnlicher und konkurrieren nun miteinander in ihrer Ähnlichkeit und beide sind gleichermaßen in der Konkurrenz dem öffentlichen Auftraggeber gegenüber gehorsamsbereiter. Ihre Praxis wird zunehmend entpolitisiert⁶.

Im Vordergrund steht die jeweilige Selbstbehauptung am lokalen Markt. Wenn etwas vor Ort politisiert werden müsste, dann wird man sich – vielleicht bis auf wenige Ausnahmen – auf Unternehmen der Sozialwirtschaft nicht verlassen können, die sind inzwischen „gezähmt“.

Die Funktion des politischen Anwalts und die des Wertegaranten vor Ort müssten nun anders organisiert werden bzw. sie fallen weg. Obwohl vor Ort häufig sowohl im lokalen Wohnungsmarkt als auch im lokalen Arbeitsmarkt sog. Entsorgungsdynamiken in wachsendem Maße nachweisbar sind⁷.

Was meine ich damit?

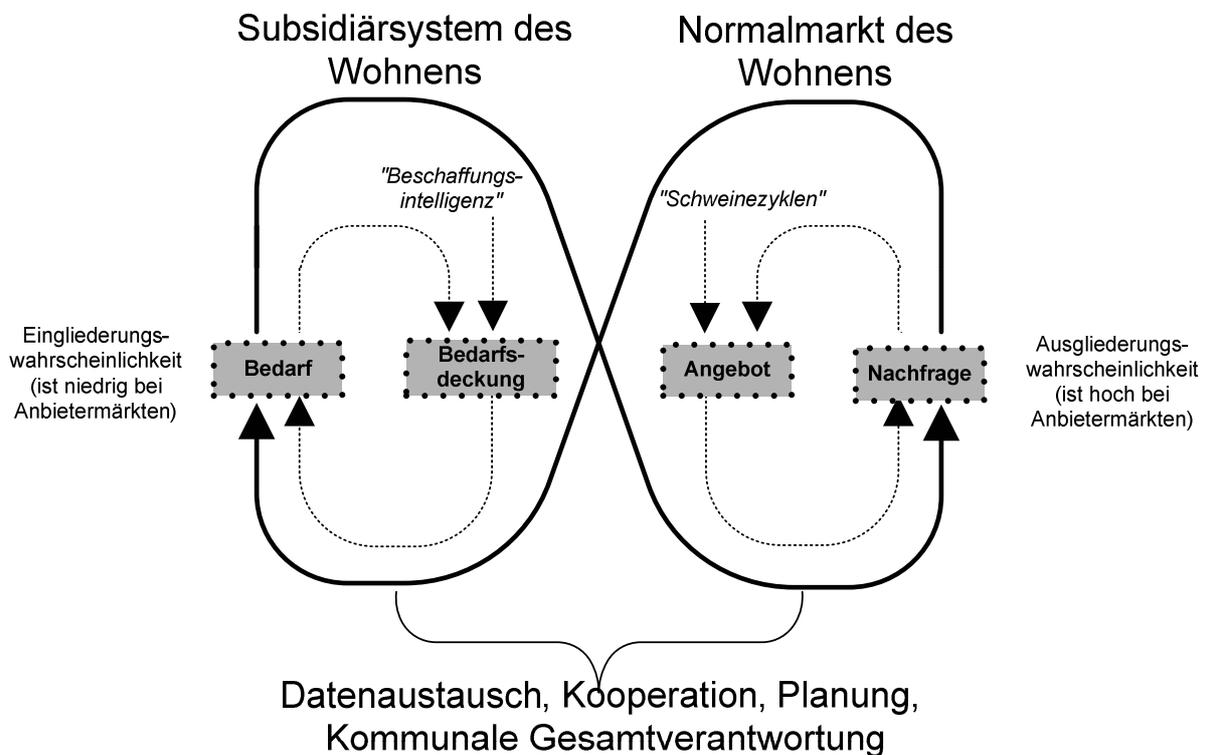


Abbildung 3: Achterbahn

Im Wohnungsmarkt gibt es sog. Schweinezyklen. Es gibt Zeiten des Anbietermarktes, es gibt Zeiten des Nachfragermarktes. Vor allen in Zeiten des Anbietermarktes – das ist beispielsweise im Moment in den sog. Wachstumsregionen (beispielsweise Hamburg, Düsseldorf/Köln, Frankfurt, Mittlerer Neckarraum, München) der Fall – werden sog. Risikohaushalte schlecht im Normalmarkt des Wohnens versorgt. Sie landen in Sondermärkten des Wohnens. In Hamburg gibt es beispielsweise ca. 7.000 Plätze der öffentlich-rechtlichen Unterbringung. Die Wahrscheinlichkeit, dass Haushalte aus dem Subsidiärmarkt des Wohnens wieder im Normalmarkt des Wohnens versorgt werden können, ist relativ gering. Durch dieses Entsorgungsproblem wird Wohnarmut erzeugt. Eigentlich müsste die Kommune im Sinne ihrer Gesamtverantwortung durch

Datenaustausch, Kooperation und Planung dafür sorgen, dass mehr normaler Wohnraum geschaffen werden kann zur Versorgung für Haushalte mit schlechten Marktzugangsmöglichkeiten.

Eine solche Achterbahn lässt sich übrigens auch für den Arbeitsmarkt nachweisen.

In den Subsidiärsystemen sind vor allen Dingen Unternehmen der Sozialwirtschaft unterwegs. Vielen von ihnen übernehmen in „blinder“ Praxis Entsorgungsaufgaben aus den Normalmärkten.

Wenn sie sich schon an diese Entsorgungsdynamik beteiligen bzw. beteiligen müssen, dann sollten sie mindestens zweierlei tun: Ihre eigenen Angebote weitgehend normalisieren und gleichzeitig auf das Politiksystem einwirken, dass in den Normalmärkten von Wohnen und Arbeiten Bedingungen geschaffen werden, um die Entsorgungsdynamik zumindest abzuschwächen. Solche sozialwirtschaftlichen Unternehmen könnten sich als „Lernende Organisation“ verstehen, die dann im Dienste einer entsprechenden Vision eine konsequente organisationale Entwicklung gestalten.

Gerade in Zeiten struktureller Konflikte. Strukturelle Konflikte sind gekennzeichnet durch eine Zerreißprobe zwischen Orientierung an Sachzwängen (...Mitmachen an einem Programm, das eigentlich abzulehnen ist...) und Selbstverständnis (...Wenn wir unserer Überzeugung ernst nehmen würden, dann dürften wir da nicht mitmachen...). Der Unternehmensberater Peter M. Senge gilt als einer der Hauptautoren des Konzeptes der „Lernenden Organisation“. Er empfiehlt bei der Wahrheit zu bleiben: Nur die „Wahrheit“ führt zur Lösung organisationaler Konflikte.

Er hat fünf Prinzipien zur Entwicklung solcher „Lernenden Organisationen“ formuliert⁸.

1. Entwicklung einer menschengerechten Vision. Ableitung eines Leitbildes aus dieser Vision und Fixierung von Standards, mit deren Hilfe man den Grad der Erreichung von Vision und Leitbild beurteilen kann.
2. Bekenntnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum persönlichen Wachstum. Das bedeutet, dass organisationales Lernen verknüpft wird mit persönlichem Lernen.
3. Arbeit an mentalen Barrieren. Sowohl auf Organisationsebene als auch auf der Ebene der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die Hindernisse erkannt und bearbeitet werden, die den gemeinsamen Wachstumsprozess beeinträchtigen können.
4. Teamlernen: Niemand kann in einer lernenden Organisation alleine den Entwicklungsprozess verantwortlich organisieren. Die wechselseitige Kooperation und wechselseitige Rücksichtnahme sind notwendig.
5. Systemdenken und -Handeln in systemischer Perspektive: Das Tun des einen ist das Tun des anderen, insofern müssen wechselseitige Abhängigkeiten erkannt und bearbeitet werden durch entsprechende Systemmodellierungen.

Schön wäre es, wenn sozialwirtschaftliche Unternehmen diese fünf Prinzipien nützen könnten, um so Schritt für Schritt das Gesamtsystem des Wirtschaftens zu innovieren, wie sich das Bernd Maelicke vorstellt und auch fordert⁹. Die Wirklichkeit sieht oft anders aus. Sie ist oft gekennzeichnet vom Umgang mit egoistischen und strategischen Wahrheiten, die lediglich dazu dienen, das

- eigene Netzwerk auf Kosten anderer zu stabilisieren
- das entsprechend favorisierte egoistische Instrumentarium zu nutzen
- sich entsprechend am Sozialmarkt durchzusetzen
- und eine entsprechende Lobbyarbeit gegenüber Politik zu gestalten.

Gegenüber solchen sozialwirtschaftlichen Prozessen der Selbstorganisation sind betroffene Klienten oft hilflos. Die von mir gekennzeichnete Zirkularität kann in folgender Abbildung deutlich werden.

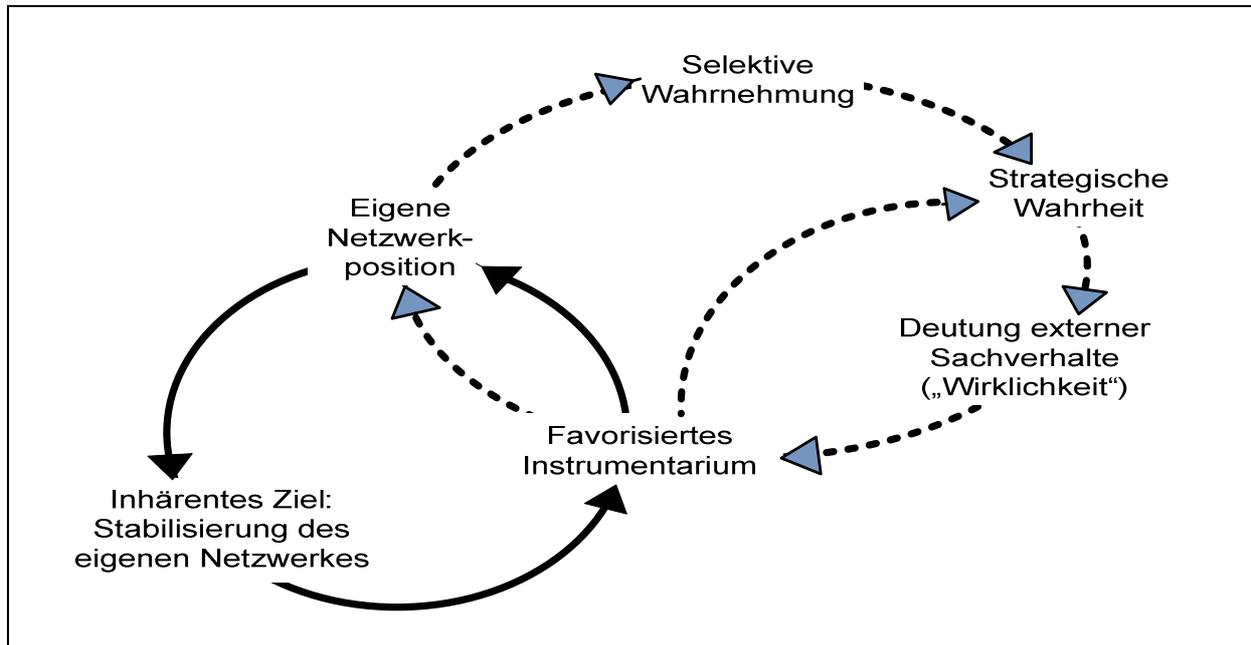


Abbildung 4: Zirkularität der Selbstorganisation

Ein Beispiel für solche sozialwirtschaftliche Praxis bieten zur Zeit Investoren, die große Einrichtungen der Pflege auf der grünen Wiese realisieren. Ein Sachverhalt, der von Vertretern einer gemeindenahen Altenhilfe massiv kritisiert wird (vergl. dazu Fußnote 13).

An dieser Stelle müssten wir auch über Strategien von Verbraucherschutz und Selbsthilfe nachdenken. Vielleicht ist dazu Gelegenheit während des Workshops am Nachmittag. Was wir übrigens auch an der Darstellung des Dreiecksverhältnisses in der Sozialwirtschaft gesehen haben, ist dies: die zunehmend marktförmige Gestaltung sozialer Leistung setzt einen „Nachfragertyp“ voraus, der eine ausreichende Kaufkraft, eine entsprechende Urteilskraft und eine zielführende Planungsfähigkeit besitzt. Das sind Kompetenzen, die nicht bei allen Hilfesuchenden immer vorhanden sind. Aber dieser Typ passt gut in allgemeine Überlegungen zur Typologie von Nachfrage am Markt.

Es gibt Firmen, die sich professionell mit solchen Typologien befassen. So beispielsweise die Heidelberger Firma SocioVision, die für Automobilfirmen, Parteien und nun auch für Wohnungsunternehmen für den Caritasverband arbeitet. Ein Beispiel für die von SocioVision ausgearbeitete und sozialempirisch abgesicherte Typologie kann man auf folgender Abbildung sehen.

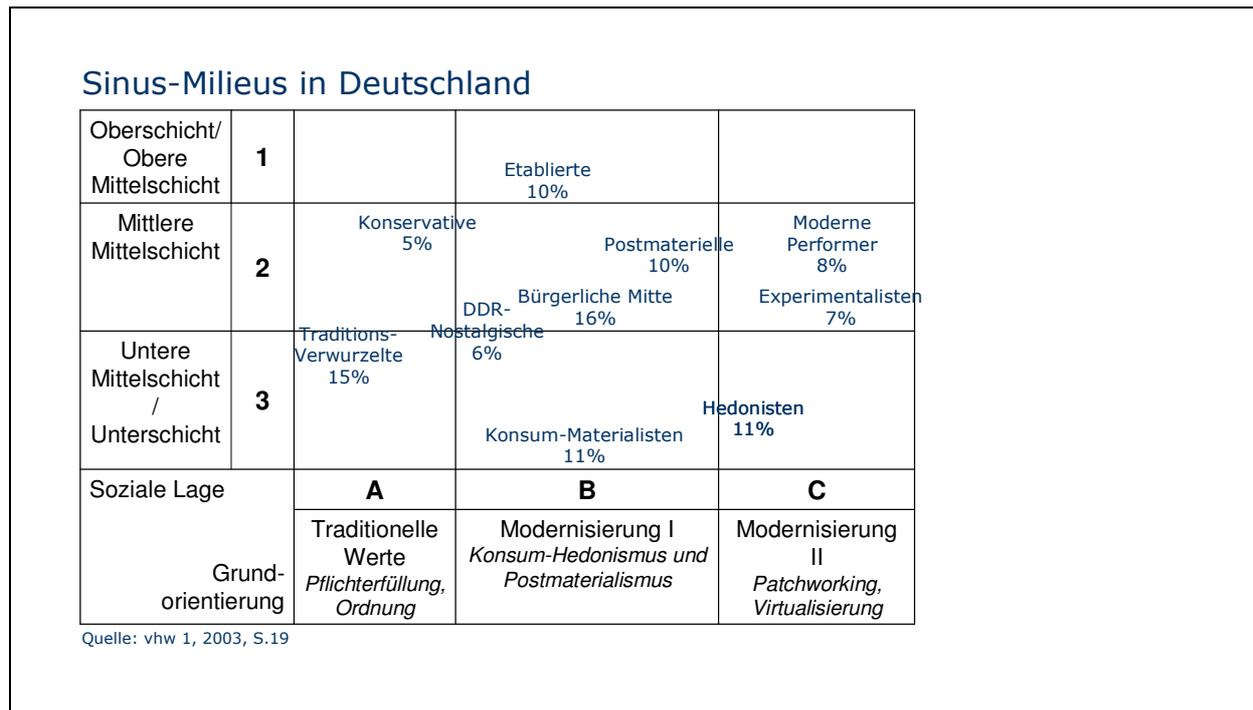


Abbildung 5: Sinus-Milieus

Solche Sinus-Milieus¹⁰ werden zurzeit benutzt, um die Gestaltung einer nachfrageorientierten Wohnungspolitik besser beherrschen zu können.

Meine Prognose: Sozialwirtschaftliche Unternehmen werden sich zunehmend solcher Milieuuntersuchungen bedienen, um eine stärkere Nachfrageorientierung zu erreichen. Nur in diesen Milieus sind die Ausgeschlossenen, die Deklassierten, die Armen nicht zuhause.

Mein vorläufiges Fazit

- ⇒ Die derzeitige politische Programmierung führt zu einem Ökonomismus in der sozialen Arbeit.
- ⇒ Die Bedeutung sozialwirtschaftlicher Unternehmen hat erheblich zugenommen.
- ⇒ Ihre Praxis ist weitgehend entpolitisiert.
- ⇒ Sie orientiert sich eher in den Feldern „Inklusion“ und „Creaming the poor“.
- ⇒ An den Verteilern sozialwirtschaftlicher Leistungen kommen die Ausgeschlossenen, kommen die Deklassierten und Armen eher zu kurz.
- ⇒ Die Lobby sozialwirtschaftlicher Unternehmen stabilisiert eher die Distanz zu den Ausgeschlossenen, Deklassierten und Armen.
- ⇒ Verbraucherlobby und Selbsthilfeinitiativen müssen stärker werden.
- ⇒ Es wäre hilfreich, wenn mehr sozialwirtschaftliche Unternehmen ihre sozialpolitische Stellung im Sinne einer stärkeren Parteilichkeit für Ausgeschlossene, Deklassierte und Arme betonen würden – nicht nur durch das Drucken von Leitbildern sondern auch durch eine entsprechende Praxis vor Ort.

Dies mag alles sehr pessimistisch klingen. Was aber auch vor Ort passieren könnte, dazu ein optimistisches Bild.

Die Redaktion des Infodienstes SOZIALwirtschaft aktuell hat den Zukunftsforscher Opaschowski vom wissenschaftlichen Institut der BAT-Stiftung für Zukunftsfragen gefragt, welche Chancen er für die Sozialwirtschaft sieht¹¹. Opaschowski hat u. a. mit folgender Vision geantwortet:

**„Chancen für die Sozialwirtschaft:
Die Zukunft kann kommen.**

Nicht Ufos, Lufttaxis, fliegende Untertassen oder rollende Bürgersteige werden das Gesicht des Lebens in der Zukunft prägen, sondern Familien, Singles und Senioren, Baugemeinschaften und Mehrgenerationenhäuser, Helferbörsen in jedem Stadtteil sowie Nachbarschaftstreffs in jedem Wohnquartier.

Die radikale Trennung von Arbeiten, Wohnen und Erholen wird tendenziell wieder aufgehoben. Pendler kehren zunehmend in die Stadt und Tante-Emma-Läden in die Wohnquartiere zurück, weil sich das Einkaufsverhalten in der älter werdenden Gesellschaft verändert und die Menschen mehr in Wohnungsnähe als auf der grünen Wiese einkaufen wollen.

Abgesenkte Bordsteine, ebenerdige Zugänge und breite Eingangstüren erleichtern das Leben Älterer in zentral gelegenen und kleinen Wohnungen - mit weniger Innenkomfort, aber mehr innerhäuslichen Dienstleistungen.

Manche Quartiermanager werden Einkaufs- und Begleitdienste anbieten. Und für Baugemeinschaften gibt es Gästezimmer, Gemeinschaftsräume und Innenhöfe, die alle nutzen können.

Viele Menschen werden noch bis 70 arbeiten, aber auch Hilfeleistungen auf Gegenseitigkeit anbieten und beanspruchen. Und weil sie immer länger selbständig leben, wird es nicht mehr Altersheime geben.

Ganz im Gegenteil: Die Menschen wollen in Zukunft mehr ambulante Dienste als stationäre Pflege, mehr Nachbarschaftshilfe als Sozialamtshilfe und mehr Wohnen daheim als Einweisung ins Heim.

In zunehmenden Maße werden sich Bau- und Heimgemeinschaften, Senioren-WGs und Mehrgenerationenhäuser ausbreiten.

Das Leben von morgen wird ein Leben in der Mehrgenerationengesellschaft sein.“

Was Opaschowski hier aufnimmt, ist sicher relevant für die Entwicklung der Sozialwirtschaft. Dort heißt das Prinzip schon seit Jahren

- ⇒ vom Fall zum Feld
oder
- ⇒ Sozialraumorientierung
oder
- ⇒ Wohlfahrtsmix.

Für diese Prinzipien gibt es sehr gute Beispiele. Die Bremer Heimstiftung entwickelt Orte des Wohnens für ältere Menschen mitten im Quartier. Bestandteil eines solchen „Haus im Viertel“ ist ein Kindergarten. Ehrenamtliche Unterstützung wird ins Haus organisiert, aber geht auch vom Haus aus. Strategisch handelt es sich um einen Wohlfahrtsmix zwischen den Bereichen Markt, Staat, dem informellen Sektor und dem dritten Sektor. Dieser Wohlfahrtsmix lässt sich in folgender Grafik darstellen.

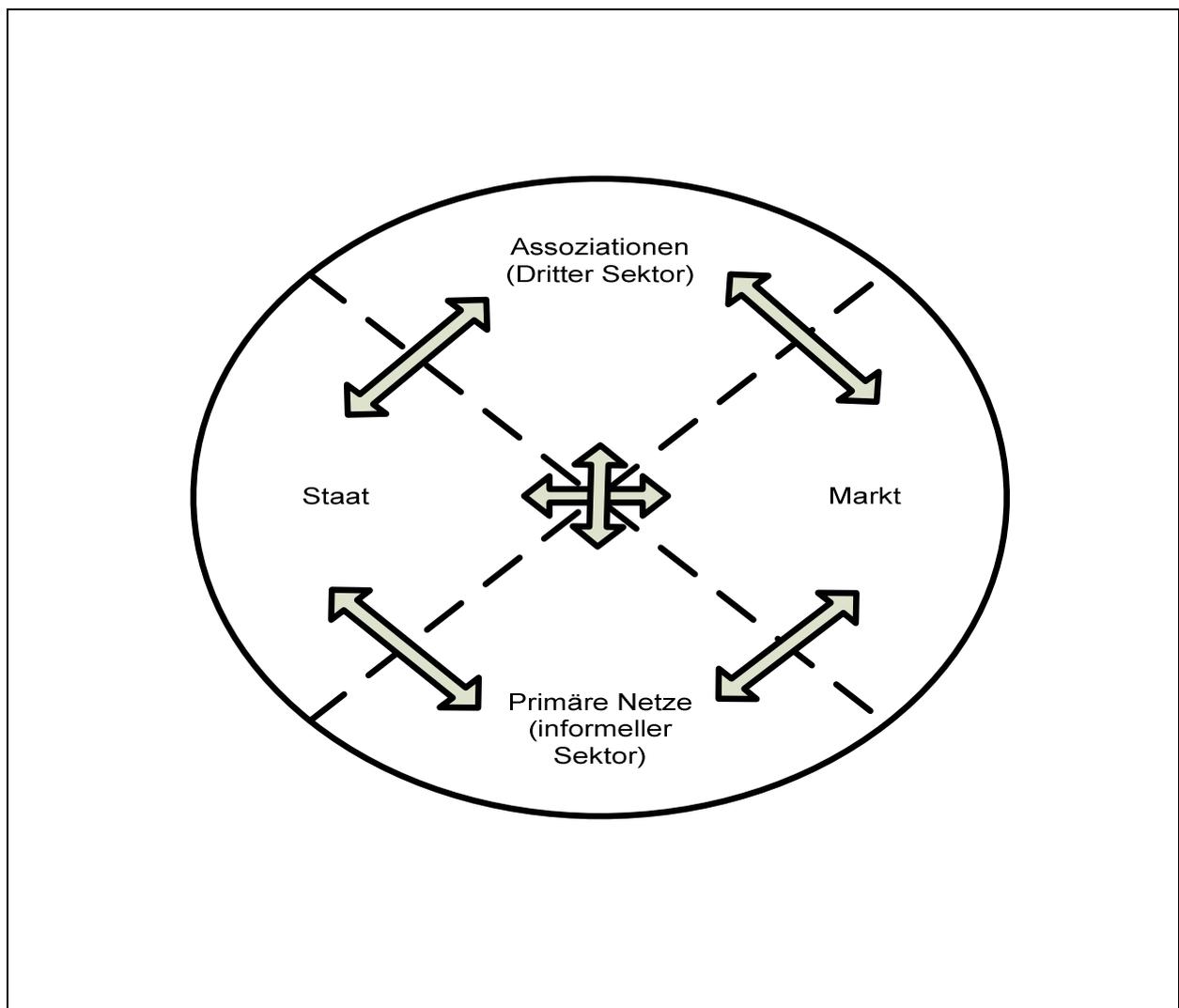


Abbildung 6: Welfare Mix

Deutlich wird, dass mit solch einer Mischung vor Ort unterschiedliche Institutionen mit unterschiedlicher Funktionslogik und unterschiedlichen Werten sinnvoll miteinander verzahnt werden. Dieses Geschehen kann mit einer weiteren Abbildung (Sektorenmatrix) verdeutlicht werden.

Sektoren-Matrix

	Institutionen	Funktionslogik	Zentralwert
Sektor Assoziationen	<ul style="list-style-type: none"> - Kirchen - Gewerkschaften - Verbände - Bürgerschaftliche Assoziationen 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitgliedschaft - Interessenaushandlung und -Vertretung 	<ul style="list-style-type: none"> - Solidarität und Aktivität
Sektor Markt	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen - Betriebe 	<ul style="list-style-type: none"> - Kaufen und Verkaufen - Angebot und Nachfrage - Wettbewerb 	<ul style="list-style-type: none"> - Freiheit und Wohlstand
Sektor Primäre Netze	<ul style="list-style-type: none"> - Familie - Freundeskreis - Nachbarschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Zugehörigkeit - Verpflichtung - Tausch 	<ul style="list-style-type: none"> - Reziprozität
Sektor Staat	<ul style="list-style-type: none"> - Parlamente - Verwaltung - Justiz - Föderalismus 	<ul style="list-style-type: none"> - Legalität - Ressourcenverteilung - Hierarchie 	<ul style="list-style-type: none"> - Gleichheit und Sicherheit

Abbildung 7: Sektoren-Matrix

Was hier sehr abstrakt daherkommt, wird aber durch einen entsprechenden Evaluationsbericht sehr lebensnah geschildert¹².

Mit dieser Strategie setzt sich der Träger (Bremer Heimstiftung) deutlich von Investoren ab, die „Käseglocken auf der grünen Wiese“ unter reiner Profitorientierung errichten¹³.

In den Kontext dieser Praxis gehören auch Vorstellungen, die wir übernehmen können aus der Regionalentwicklung. Dort werden Netzwerke aufgebaut zum Wechselseitigen Wissensmanagement. Denn wenn man sinnvoll miteinander kooperieren will und das über verschiedene Sektoren hinaus, dann muss man eine gemeinsame Plattform für das Wissensmanagement organisieren. Das Ziel ist, in der Region ein wachsendes intellektuelles Kapital zu erreichen zur Erfüllung in diesem Fall von sozialwirtschaftlichen Zielen.

Die Dynamik, die dann entstehen kann, lässt sich in folgender Abbildung visualisieren¹⁴.

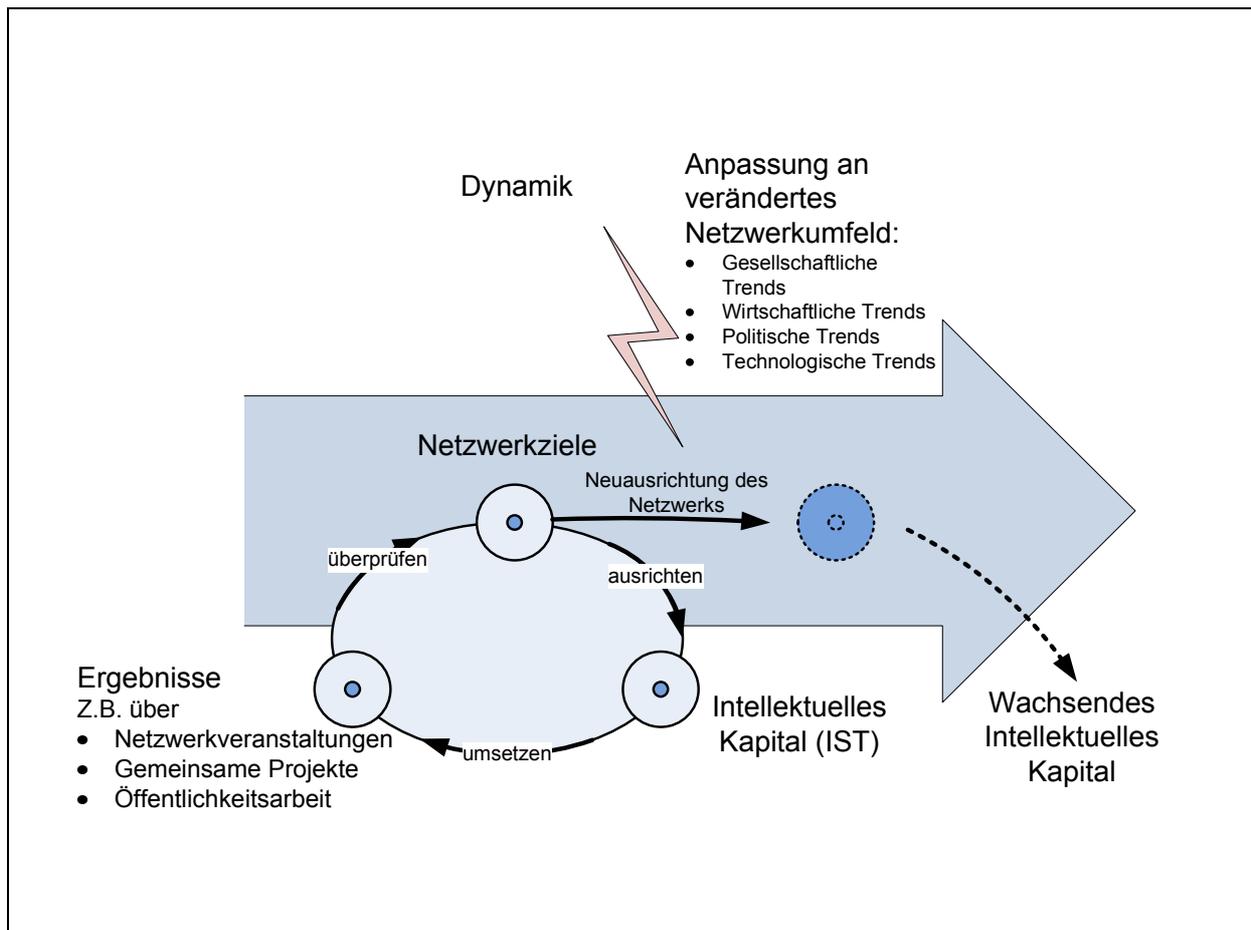


Abbildung 8: Netzwerkdynamik

Es gibt viele ähnlich gelagerte Praxis- und Forschungsansätze zum Thema der Regionalentwicklung. Diese zu vertiefen und für den Bereich der Sozialwirtschaft fruchtbar zu machen, könnte Thema für eine weitere Veranstaltung sein.

So wurde am Institut für Arbeit und Technik der Fachhochschule Gelsenkirchen ein Forschungsbereich „Raumkapital“ gegründet. Auch hier geht es um die Entwicklung eines kreativen Vernetzungsmodells¹⁵.

Ich komme zum Schluss.

Das, was wir hier unter verschiedenen Facetten versucht haben zu erörtern und was dann im Workshop noch vertieft werden sollte, ist, wenn man es methodologisch betrachtet, ein „wildes Problem“.

Für wilde Probleme gibt es keine einfache Lösung. Lösungen variieren von Fall zu Fall, von Ort zu Ort und sie müssen erstritten werden.

Wer sich für die Methodologie von wilden Problemen interessiert, der mag folgende neun Merkmale betrachten.

Wilde Probleme

1. Ein wildes Problem lässt sich am Beginn des Versuches seiner Zähmung nicht vollständig und definitiv beschreiben.
2. Man weiß nie genau, wann ein wildes Problem gezähmt, d.h. gelöst ist. Es gibt immer nur vorläufige Lösungen - also Lösungen vom Typ einer Zwischenlösung.
3. Jedes wilde Problem kann als ein Symptom eines höheren wilden Problems bezeichnet werden.
Es gibt also Abhängigkeiten im Sinne von: das Problem im Problem im Problem... (Das ist wie mit einer russischen Puppe...).
4. Die Beschreibung eines wilden Problems ist abhängig von der Werthaltung des Problembeschreibers. Unterschiedliche Problembeschreiber liefern je unterschiedliche Beschreibungen sowohl vom „IST“ als auch vom „SOLL“.
5. Die Lösung („Zähmung“) eines wilden Problems ist nie eindeutig richtig oder falsch. Es gibt häufig „strategische Wahrheiten“ bei der Zähmung wilder Probleme.
6. Jedes wilde Problem ist im Prinzip einzigartig.
Die Lösung für das eine wilde Problem lässt sich nur sehr begrenzt übertragen auf die Lösung eines anderen wilden Problems.
7. Die Folgen der Zähmung eines wilden Problems sind oft irreversibel. Es gibt dann keine Möglichkeit mehr, den Zustand vor dem Lösungsversuch zu rekonstruieren.
8. Derjenige, der einen Zähmungsversuch unternimmt, hat kein Recht, einen Fehler zu machen. Allerdings gibt es in der Regel keine fehlerfreie Lösung wilder Probleme. Insofern entsteht für den Problemlöser ein ethischer Konflikt, den dieser individuell verantworten muss.
9. Die Konsequenzen bei der Zähmung wilder Probleme müssen in der Regel die Betroffenen aushalten. Sie sind dann die Leidtragenden. Insofern ist Betroffenenbeteiligung an der Zähmung wilder Probleme unerlässlich.

Die methodologische Analyse von wilden Problemen führt zu einem Vorgehen auf der Ebene von Planung, das gekennzeichnet ist von fünf Prinzipien.

Diese Prinzipien sind:

- ⇒ Transparenz
- ⇒ Informationsgleichstand
- ⇒ Partizipation
- ⇒ Parteilichkeit
- ⇒ Streitkultur.

Wie das praktisch läuft, können wir hier nicht vertiefen. Das wichtigste Prinzip ist die Entwicklung der Streitkultur. Ralf Dahrendorf hat mal den Satz geprägt: „Demokratie ist die Institutionalisierung einer Streitkultur.“

Ich fordere Sie also auf, vor Ort entsprechende Streitkulturen zu entwickeln.

Zum Streit wird auch die Formulierung von Antworten gehören zu Fragen wie:

- ⇒ Was ist Wachstum?
- ⇒ Welche Kriterien brauchen wir in Zukunft, um Lebensqualität zu beurteilen?
- ⇒ Warum schikanieren wir Menschen, die keine Arbeit finden in einem Wirtschaftsmodell, das gleichzeitig die Erhöhung von Produktivität durch Reduktion von menschlicher Arbeitskraft über Jahrzehnte propagierte und noch propagiert?
- ⇒ Welche Form der Arbeit ist überhaupt nötig, um Leben zu erhalten?

Nie und nimmer sind sog. „Arbeitslose“ ohne Arbeit; sie sind immer auch beschäftigt mit lebenserhaltenden Tätigkeiten! Hier müssen wir offensichtlich ein sehr viel umfassenderen und ökologischen Begriff von Arbeit entwickeln¹⁶.

Aber was bedeutet das alles für die örtliche Praxis? Hier werden Sie selbst durch die Entwicklung einer Kultur des Fragens und einer Kultur des Streitens Antworten finden. Für diese Arbeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Prof. Dr. phil. Andreas Strunk, Dipl. Ing.

Haldenweg 12, 73249 Wernau, Tel.: 07153/93795, Fax: 07153/937954

prof.strunk@t-online.de

Quellen:

¹ Wendt, Wolf Rainer, Sozialwirtschaft, in: Bernd Maelicke (Hrsg.), Lexikon der Sozialwirtschaft, Baden-Baden 2008, S. 953-956

² ders., Sozialwirtschaftslehre, a.a.O., S. 956-958

³ Sloterdijk, Peter, Aufbruch der Leistungsträger, in: „Cicero“ 11 (2009), S. 95-107

⁴ Bude, Heinz, Die Ausgeschlossenen, München 2008

⁵ Serries, Christoph und Werner Hübing, Zur Rolle der freien Wohlfahrtsverbände im Sozialstaat, in: „Weltweite Hilfe“ Sonderteil 3 (1991), S. 3-24

⁶ Schutz-Nieswandt, Frank, Perspektiven der Sozialwirtschaft: eine multidisziplinäre Deutung des normativ-rechtlich-ökonomischen Regimewandels, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 3 (2009), S. 86-102

⁷ Strunk, Andreas, Planung und Management kommunaler Wohnungspolitik, in: ifs-Schriftenreihe Band 65, Berlin 2003, S. 44-75

Eine Achterbahn des Arbeitsmarktes wird dargestellt in: ders., das Dilemma der Jugendberufshilfe als Entsorgungssystem des Arbeitsmarktes, Bremen (Hans-Wendt-Stiftung) 1989, S. 21ff.

⁸ Senge, Peter M., Die fünfte Disziplin, Stuttgart 1996

⁹ Maelicke, Bernd, Vorbild sein, Entscheidungen treffen, Wege des Ausgleichs finden, in: SOZIALwirtschaft aktuell 14 (2009), S. 1 ff.

¹⁰ Perry, Thomas, Cornelia Appel, Trendmonitoring im Wohnungsmarkt, in: vhw Forum 1 (2004), S. 3-10

¹¹ Opaschowski, Horst W., Wie wir leben werden, in: SOZIALwirtschaft aktuell 18 (2008); S. 1 ff.

¹² Netzwerk: Soziales neu gestalten (Hrsg.), Zukunft Quartier – Lebensräume zum Älterwerden, Gütersloh 2009

¹³ Künzel, Alexander, Keine Chance für „massenhaft Käseglocken auf der grünen Wiese“, in: Pro Alter 2 (2009); S. 17 ff

¹⁴ Strunk, Andreas, Wissensbilanz: Das eigene Potential entdecken, in: SOZIALwirtschaft 4 (2009); S. 30-33

¹⁵ Forschungsbereich „Raumkapital“ gegründet, in: SOZIALwirtschaft aktuell 20 (2009), S. 6

¹⁶ Ullrich, Otto, Lebenserhaltende Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit, in: Hermann Holzhüter, Rudolf Hickel, Thomas Kieselbach, Arbeit und Arbeitslosigkeit: Die gesellschaftliche Herausforderung unserer Zeit, Bremen 1997, S. 176-179 – und neuere Texte von Otto Ulrich herunterladen von www.otto-ullrich.de; beispielsweise: Das produktivistische Weltbild. Wie sich der moderne Mensch in seinem selbstgezimmerten Hamsterrad gefangen hält und dabei sich und die Erde ruiniert.

Kurzfassung des Werkstattgesprächs von Heinz Backes

Trends und Megatrends in der Sozialwirtschaft der Zukunft

Referent: Prof. Dr. Andreas Strunk

Moderator: Johannes Eschweiler

Vorschlag aus dem Vortrag des Referenten:

Im Arbeitskreis über die Begriffe „Verbraucherschutz“, „Selbsthilfe“ und „Räumliche Vernetzung“ ins Gespräch kommen.

Stichworte aus der Diskussion:

- Anfangsphase: Nachfragen zum Vortrag
- Ein Perspektivenwechsel in der Sozialwirtschaft ist erforderlich, um den „Maßnahmeteilnehmern“ gerecht zu werden. Kreative Maßnahmen entwickeln und dann z. B. mit der ARGE die Förderung verhandeln.
- Perspektivenwechsel mit den vorhandenen Ressourcen gestalten, d. h. Freiraum bei Mitarbeitern ermöglichen (Netzwerk, Projektmanagement, Potentiale erkunden, sanfte Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Schlüsselpersonen aktivieren).
- Parteilichkeit leben ist wichtig. Jedoch ist zu klären, wie und wofür sie gelebt werden kann. Verständigung darüber, was „wir“ mit dem Begriff „Wachstum“ verbinden und welche Gesellschaft wir wollen.
- Sozialwirtschaft kann sich nicht nur auf die Durchführung von Maßnahmen beschränken, die von Bürokraten entworfen werden. Anzustreben ist eine Politisierung der Arbeit und Einflussnahme auf politische Entscheidungen auf allen Ebenen. Nicht zu übersehen ist jedoch die Abhängigkeit der Maßnahmeträger von den Zuschussgebern. Sie stehen zum Teil mit dem Rücken zur Wand.
- Die Konkurrenz mit rein marktwirtschaftlich agierenden Maßnahmeträgern, aber auch die Konkurrenz unter den Gemeinnützigen ist unübersehbar und sollte zumindest bei der Gruppe der Gemeinnützigen thematisiert werden.
- Bei den Trägern „Orte der Nachdenklichkeit“ schaffen und institutionalisieren. Orte, die neben dem Alltagsgeschäft Zeit für eine intensive Reflektion von Maßnahmen, Teilnehmern und dem Geschehen auf dem Arbeitsmarkt/in der Gesellschaft/in der Politik ermöglichen und Raum bieten für Perspektiven, die den Arbeitslosen und ihrer Situation gerecht werden.
- Trägernetzwerke auf unterschiedlichen Ebenen ermöglichen einen fachlich-inhaltlichen Dialog, auch über Maßnahmen.
- Wenn nicht mehr alle Menschen, die es wollen, in Erwerbsarbeit der bisherigen Form vermittelt werden können, dann muss miteinander, z. B. mit Hilfe von katholischen Verbänden (Kolping, KAB, ...), Gewerkschaften, ... darüber nachgedacht werden, welche Arbeit in der Gesellschaft nötig ist, wie diese organisiert und bezahlt werden kann (Erwerbsarbeit, Familienarbeit, gesellschaftliche Arbeit).
- Am Beispiel der „Tafeln“ wurde deutlich, dass eine „sanfte“ Politisierung erforderlich ist, die zu einer neuen Nachdenklichkeit führt.
- Eine „Vermittlungsarbeit/Vermittlungstätigkeit“ auf die Kommunalgemeinden wird immer öfter erforderlich, da die Anliegen der Maßnahmeträger und der weiteren Akteure im Feld nicht immer verstanden werden.
- Entwickeln von „Subsystemen“, die Neues versuchen und die man selbst organisieren kann. Nicht erst auf Fördermöglichkeiten warten.



Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse,
lehrt philosophische und theologische Grundlagen
des sozialen Handelns an der Hochschule Vechta.
E-Mail: matthias.moehring-hesse@uni-vechta.de

Soziale Exklusion durch Erwerbsarbeit und Aktivierungspolitik

„Sozial ist, was Arbeit schafft“, heißt es wieder und wieder. Arbeitslosigkeit gilt als maßgebliche Ursache dafür, dass Menschen gesellschaftlich ausgegrenzt werden. Diese in Erwerbsarbeit hinein zu fördern und zu fordern, wird dem Sozialstaat zur Aufgabe gemacht, seitdem man ihn primär mit der Gewährleistung gesellschaftlicher Inklusion beauftragt sieht. Doch ist nicht nur fehlende Erwerbsarbeit, sondern Erwerbsarbeit selbst Ursache von gesellschaftlicher Ausgrenzung, wobei die auf Inklusion zielende Aktivierungspolitik tatkräftig daran mitgewirkt hat, dass dem so ist. Gerade wenn man den Sozialstaat erstrangig darauf verpflichten will, Inklusion zu fördern, wird man deshalb den Ansatz, in Erwerbsarbeit hinein zu aktivieren, zurücknehmen und eine Politik „Sozial ist, was Arbeit schafft“ vermeiden müssen.

Ihren Frieden hat die Bundesrepublik mit der verfestigten Massenarbeitslosigkeit in all den Jahren nicht machen können. Über drei Jahrzehnte verfolgt man nicht nur den kontinuierlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen, sondern skandalisiert ihn – und spart dabei nicht an großen Worten und Emotionen. Mal abgesehen von einer kleinen Minderheit „glücklicher“ Arbeitsloser und mutiger Utopisten empört sich eine überwiegende Mehrheit über die verfestigte Massenarbeitslosigkeit im Lande – und wünscht sich bessere Zeiten in einer wie auch immer vorgestellten Vollbeschäftigung. Stand bei der Skandalisierung der Arbeitslosigkeit zunächst der Ausfall des Erwerbseinkommens und in dessen Folge Armut sowie der Ausfall von kontinuierlichem Tätigsein, der sinnlose Verschleiß von menschlichem Arbeitsvermögen oder die „Verwahrlosung“ der von Arbeitslosigkeit Betroffenen im Vordergrund, wird Arbeitslosigkeit inzwischen vor allem wegen der sozialen Exklusion in ihrer Folge kritisiert.

Diese diskursive Verschiebung hat sich in der Bundesrepublik über die Europäische Union „eingeschlichen“: Seit etwa Mitte der 1980er-Jahre steht in Europa die „Bekämpfung von Ausgrenzung“ ganz weit oben auf der sozialpolitischen Agenda, wobei Langzeitarbeitslosigkeit, der erzwungene Rückzug vom Arbeitsmarkt, der häufige Wechsel zwischen Zeiten von Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit sowie Zeiten niedriger Erwerbseinkommen bzw. ungesicherter Arbeitsverhältnisse als Faktoren

der Ausgrenzung gelten.¹ Diese Sicht der Dinge findet sich inzwischen nicht nur in den regierungsamtlichen Dokumenten seit der rot-grünen Bundesregierungen, etwa im zweiten und dritten Armuts- und Reichtumsbericht. Sie ist auch in der politischen Öffentlichkeit weit diffundiert – und wird inzwischen von vielen Akteuren, ein schließlich der Wohlfahrts- und Sozialverbände, der Kirchen und Gewerkschaften, geteilt.

Arbeitslosigkeit gilt inzwischen vor allem deshalb als „schlimm“, weil die davon Betroffenen gesellschaftlich ausgeschlossen werden und so nicht auf Augenhöhe mit allen anderen, mit gleichen Rechten und Chancen in der Gesellschaft leben können, in der sie nun einmal leben.

Weniger auf der europäischen Ebene, umso mehr aber in der Bundesrepublik wird nun nicht nur Arbeitslosigkeit als Exklusion begriffen, sondern gesellschaftliche Exklusion vor allem von der Arbeitslosigkeit her gedacht: Gesellschaftlich ausgeschlossen bzw. von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht sind die, die dauerhaft oder immer wiederkehrend keine Erwerbsarbeit „haben“, weswegen es zur obersten Pflicht eines auf Inklusion zielenden Sozialstaats gemacht wird, Menschen in Erwerbsarbeit zu bringen. Ob man mit diesem Ansatz in das anstehende „Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ gehen sollte, wird in diesem Beitrag geprüft – und letztlich bezweifelt.

Inklusion durch Erwerbsarbeit

In den Zeiten hoher Massenarbeitslosigkeit ist offenbar nur noch wenigen, allen voran den erwähnten „glücklichen“ Arbeitslosen und mutigen Utopisten, bewusst, dass Erwerbsarbeit für die Arbeitnehmer keine reine Freude und nicht „erste Wahl“, sondern zunächst einmal gesellschaftlich vorgeschrieben – und in diesem Sinne ein Zwangsverhältnis ist.² Zwar schließen Arbeitnehmer und Arbeitgeber „in aller Freiheit“ einen individuellen Arbeitsvertrag. Damit begeben sich die Erstgenannten gegen Lohn oder Gehalt in die Abhängigkeit des Zweitgenannten – und unterstellen sich deren Weisungsrecht in Bezug auf Inhalt, Ort und Zeit (sowie Lage) ihrer Arbeitsleistung. Durch ihren Vertrag „erschaffen“ sie aber Erwerbsarbeit nicht, sondern vollziehen mit ihm lediglich ein ihnen beiden gesellschaftlich vorgegebenes Verhältnis.

Erwerbsarbeit ist ein gesellschaftliches Verhältnis

Durch gesellschaftliche Ordnung wird erstens vorgesehen, dass einzelwirtschaftliche Akteure die Ergebnisse fremder Arbeit zu eigenen Zwecken aneignen und dafür deren Träger unter ihre Weisung nehmen können, sofern sie deren Arbeitskraft gegen Lohn oder Gehalt „einkaufen“. Obgleich Arbeitskraft an Menschen hängt, deshalb nicht von ihnen getrennt werden und damit aber nicht eigentlich ver- und gekauft werden kann, muss zweitens der „Handel“ mit dieser Arbeitskraft zugelassen und Arbeitskraft dazu wie eine Ware behandelt werden.³ Drittens müssen hinreichend viele Träger von Arbeitskraft in dieses Verhältnis hinein genötigt werden, ohne dass sie dadurch die

¹ Vgl. Böhnke, P.: Armut und soziale Ausgrenzung im europäischen Kontext. Politische Ziele, Konzepte und vergleichende empirische

Analysen, ApuZ 28-29 (2002), S. 29–38.

² Vgl. dazu Möhring-Hesse, M.: Erwerbsarbeit überwertet, in: Ethik und Gesellschaft, 2/2008, http://www.ethik-undgesellschaft.de/pdf-auf_saetze/EuG-2-2008_Moehring-Hesse.pdf, zuletzt aktualisiert am 31.12.2008.

³ Vgl. Möhring-Hesse, M.: »Käufliche Arbeit« ist keine Ware, in: Thierse, W./Ludwig, H. (Hrsg.): Arbeit ist keine Ware! Über wirtschaftliche Krisen, normative Orientierung und politische Praxis, Freiburg/Br. 2009, S. 18–39.

Freiheit als Vertragspartei, die rechtliche und legitimatorische Grundlage ihrer Abhängigkeit, verlieren. Zumindest für die Mehrheit der Bevölkerung, genauer: Für alle mit Ausnahme derer, die über ausreichend große Vermögen verfügen können, wurden dazu alle alternativen Einkommensquellen ausgetrocknet, so dass sie „aus freien Stücken“ und zum Zweck des Einkommenserwerbs aus der ihnen einzig zugängliche Einkommensquelle schöpfen, ihre Arbeitskraft „verkaufen“ und ihren Lebensunterhalt aus Erwerbsarbeit bestreiten müssen.

Zumal in den politischen Debatten wird der Sozialstaat mit seinen Transferleistungen häufig als Gegenstück zur Erwerbsarbeit ausgewiesen. Tatsächlich aber gehört er innigst zu genau diesem Verhältnis – und trägt zum Zwang in die Erwerbsarbeit bei. Indem er seine Transferleistungen an die Bereitschaft knüpft, Arbeitskraft zu veräußern (Arbeitslosengeld II), oder von vorgängiger Erwerbsarbeit (Sozialversicherungsleistungen) abhängig macht, verschärft er bei den Menschen, die nicht über ausreichend hohe Vermögen verfügen, die Nötigung, sich dem Arbeitsmarkt „zur Verfügung zu stellen“. Zugleich sichert er aber die typischen, mit der Erwerbsarbeit verknüpften Risiken ab – und gewährleistet auf diesem Wege, dass Menschen dem Arbeitsmarkt auf Dauer zur Verfügung stehen. Allerdings muss er dazu typische Situationen schaffen, in denen er die von diesen Risiken Betroffenen – zumeist befristet und unter genauen Kontrollen und Auflagen – von der Nötigung zur Erwerbsarbeit befreit.

Dies gilt zumal für die Zeit vor Beginn und nach dem Ende des Erwerbslebens: Damit Menschen überhaupt etwas auf den Arbeitsmärkten anbieten können, das von Arbeitgebern nachgefragt wird, müssen sie erzogen, gebildet und ausgebildet werden. Zu diesem Zweck und für eine befristete Zeit werden sie dazu von der Nötigung zur Erwerbsarbeit befreit – und im Gegenzug andere, vor allem ihre Eltern, verpflichtet, sie zu alimentieren. Vom Zwang zur Erwerbsarbeit werden außerdem Erwerbstätige oberhalb einer – nicht ganz harten – Altersgrenze befreit und ihnen – als Lohn eines mehr oder weniger langen Erwerbslebens – der Ruhestand bis zu ihrem Tode zugestanden. Im Gegenzug werden die jüngeren und deshalb aktiven Erwerbstätigen angehalten, ihnen durch Beiträge aus ihren Erwerbseinkommen eine auskömmliche Rente zu zahlen. Diese und andere Entgegenkommen begrenzen zwar den Zwang in die Erwerbsarbeit, setzen ihn aber keineswegs außer Kraft. Sie wirken – im Gegenteil – daran mit, Bedingungen dafür zu schaffen, dass das gesellschaftliche Verhältnis der Erwerbsarbeit auf Dauer möglich ist und in individuellen Arbeitsverträgen immer wieder neu vollzogen werden kann.

Arbeitsgesellschaftliche Inklusion

Die uns heute so selbstverständliche Eingliederung der Menschen in die Erwerbsarbeit musste historisch in einem langwierigen Prozess durchgesetzt, dabei die Menschen an die Nötigung zur Erwerbsarbeit gewöhnt und mit den damit verbundenen Institutionen versöhnt werden. Indem aber Erwerbsarbeit gesellschaftlich durchgesetzt wurde, wurde sie zugleich zu einer relevanten Struktur der Vergesellschaftung von Subjekten

und deren Handlungen (gemacht). Gleichsam im Gegenzug zur Erzwingung ihrer Erwerbstätigkeit wurde den Erwerbstätigen die volle Zugehörigkeit zu ihrer Gesellschaft eingeräumt, sofern sie dem Zwang zur Erwerbsarbeit nachkamen bzw. nachkommen.

Dass sie nur über Erwerbsarbeit mit vollen Rechten und ausreichenden Möglichkeiten ihrer Gesellschaft angehören, drückt sich erstens in ihrem Erwerbseinkommen aus. Darüber erhalten sie nicht nur Anteil an dem gesellschaftlich jeweils verfügbaren Reichtum und werden so bei dessen Verteilung „angemessen“ berücksichtigt. Zudem können sie über ihr Erwerbseinkommen, nach Abzug von Steuern und Beiträgen, selbstständig, also nach eigenem Ermessen und (weitgehend) ohne Auflagen, verfügen. Als Folge ihrer Erwerbstätigkeit erhalten sie zweitens sozialen Schutz, u.a. dadurch, dass bei Eintreten bestimmter Risikofälle Sozialtransfers an die Stelle des ausfallenden Erwerbseinkommens treten. Schließlich und drittens erreichen sie über ihre Erwerbstätigkeit soziale Anerkennung – und über den ausgeübten Beruf anerkannte soziale Positionen oder über erbrachte Leistungen soziale Wertschätzung.

Indem Erwerbsarbeit so über die volle Zugehörigkeit der Menschen zur Gesellschaft entscheidet, ist die Bundesrepublik eine Arbeitsgesellschaft. Und für die gilt: Gesellschaftliche Integration, also die volle und mit anderen gleichberechtigte Zugehörigkeit zur Gesellschaft, ist die Kehrseite des gesellschaftlichen Zwangs, eigene Arbeitskraft „verkaufen“ zu müssen. Dem Zwang in die Erwerbsarbeit nachzukommen, „lohnt“ sich mithin für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, da sie nur so volle Zugehörigkeit zur Gesellschaft, in der sie leben, erhalten. Und dieser „Lohn“ wirkt auf die Erwerbsarbeit zurück, legitimiert sie nämlich, besorgt so die soziale Akzeptanz für den ihr innewohnenden Zwang und trägt dazu bei, Erwerbsarbeit auf Dauer zu stellen.

Allerdings ist jede Gesellschaft und eben auch die Bundesrepublik zu komplex, als dass sie „nur“ Arbeitsgesellschaft „ist“ – und nur über das Erwerbsarbeitsverhältnis zusammengehalten wird („Integration“) und die Menschen nur über Erwerbsarbeit vergesellschaftet werden („Inklusion“). So etwa wird die Bundesrepublik von den ihr angehörigen Menschen auch als eine politische, mehr noch: demokratische Gesellschaft verstanden, weswegen gleiche politische Rechte und gleiche Chancen, diese Rechte wahrnehmen zu können, die von ihnen intendierte gesellschaftliche Zugehörigkeit ausmachen. Auch von diesem Inklusionsbedarf her lassen sich Ansprüche an den Sozialstaat richten, indem er in die Verantwortung gerufen wird, die materiellen Voraussetzungen politischer Teilhabe für jede und jeden zu gewährleisten.⁴

Die verschiedenen Hinsichten, unter denen eine Gesellschaft verstanden wird und von denen her unterschiedliche Inklusionsbedarfe bestimmt werden, harmonieren nicht von vornherein – und müssen daher in der Ordnung ihrer „Grundstruktur“ (John Rawls) immer wieder neu ausgeglichen werden. Der normative Anspruch, eine demokratische Gesellschaft zu sein, mitsamt dem sich daraus ergebenden Inklusionsbedarf drängt sich

⁴ Vgl. Möhring-Hesse, M./Lessenich, St.: Ein neues Leitbild für den Sozialstaat. Eine Expertise im Auftrag der Otto Brenner Stiftung und auf Initiative ihres wissenschaftlichen Gesprächskreises, Berlin 2004.

dabei allerdings notwendig in den Vordergrund, so er – zumindest auf der normativen Ebene – nicht gegenüber konkurrierenden Ansprüchen etwa die der Arbeitsgesellschaft zurücktreten kann, ohne grundlegend Schaden zu nehmen.

Aktivierungspolitik mit eingebautem Inklusionsversprechen

Hatten kluge Köpfe in den 1980er-Jahren als Folge der ansteigenden Massenarbeitslosigkeit den Anfang vom „Ende der Arbeitsgesellschaft“ prognostiziert, können wir es zwei Jahrzehnte später besser wissen: Auch in den Zeiten andauernder Massenarbeitslosigkeit verliert Erwerbsarbeit keineswegs an Bedeutung – und schon gar nicht an Relevanz für die gesellschaftliche Inklusion. Im Gegenteil, je länger sich die Massenarbeitslosigkeit hält, desto stärker werden die von der Arbeitslosigkeit unmittelbar betroffenen Menschen gesellschaftlich ausgegrenzt. Indem sie – wie alle anderen – zur Erwerbsarbeit angehalten werden und ihre volle gesellschaftliche Zugehörigkeit an eben diese Erwerbsarbeit gebunden wird und sie *zugleich* – im Gegensatz zu anderen – auf den Arbeitsmärkten mit ihrem Arbeitskräfteangebot dauerhaft oder immer wieder erfolglos bleiben, werden ihnen die Lebenslagen und -chancen verwehrt, die andere „haben“. So aber gehören sie nicht mit gleichen Rechten und vergleichbaren Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten, nicht mit gleicher Wertschätzung und in anerkannten sozialen Positionen der Gesellschaft an, in der sie mit den anderen leben. Sie befinden sich mithin in dieser Gesellschaft „in der Position des Ausgeschlossenen“⁵: Sie gehören dieser Gesellschaft an, ohne aber die von den anderen selbstverständlich gehaltenen Positionen einnehmen zu können; sie sind ein Teil dieser Gesellschaft – und gehören doch nicht dazu.

Grundsätzlich ist es nicht besonders aufregend, dass sich eine Gesellschaft nicht nur durch Inklusion, sondern eben auch durch deren Gegenteil, durch Exklusion, integriert. Zur Ordnung einer jeden Gesellschaft gehört es auch, zu entscheiden und die Entscheidung dann auch durchzusetzen, wer unter welchen Bedingungen mit vollen Rechten und Freiheiten sowie vergleichbaren Lebens- und Beteiligungsmöglichkeiten dazugehören kann – und wer aus welchen Gründen und mit welchen Auswirkungen nicht. Die gegenwärtige Ausgrenzung der von Arbeitslosigkeit Betroffenen hat allerdings eine besondere, nämlich paradoxe Logik: Die arbeitsgesellschaftlichen Strukturen der Inklusion wirken ausgrenzend – und zwar bei genau denen, die diesen Strukturen zu entsprechen suchen, dabei jedoch an strukturellen Beschäftigungslücken scheitern.

Es zeugt vom Realismus der damals politisch Verantwortlichen, dass sie genau diese paradoxe Exklusion auf ihre Agenda 2010 gesetzt haben – und dem bundesdeutschen Sozialstaat zur primären Aufgabe gemacht haben, den von Arbeitslosigkeit Betroffenen oder Bedrohten die volle Zugehörigkeit zur Gesellschaft zu eröffnen. Man erkannte das „Drama“ an, dass den von Arbeitslosigkeit Betroffenen eben nicht nur

⁵ Kronauer, M.: Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt a.M./New York 2002, S. 22.

Arbeit und Einkommen fehlen, sondern dass sie darüber hinaus unter gesellschaftlicher Ausgrenzung leiden müssen. Und man wies dem bundesdeutschen Sozialstaat die Verantwortung zu, die Inklusion der von Ausgrenzung Betroffenen und Bedrohten zu gewährleisten. Während der Sozialstaat zuvor „nur“ den Zwang zur Erwerbsarbeit unterstützte, soll er nun die Chancen der Gezwungenen sicherstellen, dem Zwang in die Erwerbsarbeit hinein entsprechen zu können.

Bei der Umsetzung dieses Programms wurden zwei gleichermaßen problematische Vorentscheidungen getroffen: Erstens wurde die Gefahr gesellschaftlicher Ausgrenzung auf die Arbeitslosigkeit hin fokussiert bzw. spiegelbildlich dazu die intendierte Inklusion maßgeblich von der (Wieder-)Beschäftigung her konzipiert. Anderweitig begründete Ausgrenzungen bzw. Ausgrenzungen jenseits des Arbeitsmarktes kamen nur in dem Maße in den Blick, wie sie – wie etwa fehlende Bildung und Ausbildung – als Ursache mangelnder Beschäftigungsfähigkeit angezeigt wurden. Zweitens wurden persönliche Defizite vor allem in den Qualifikationen und Motivationen als maßgebliche Gründe der Arbeitslosigkeit und damit auch als Gründe für die darüber laufende Ausgrenzung ausgemacht. Deswegen konnten Investitionen in Qualifikation und Motivation der von Arbeitslosigkeit Betroffenen als die gebotene Form staatlicher Inklusionsförderung ausgegeben werden: Durch Arbeit an ihren Qualifikationen werden die Betroffenen (wieder) beschäftigungsfähig gemacht, finden mit ihrer neuen Beschäftigungsfähigkeit (wieder) eine Beschäftigung und darüber auch den Weg (zurück) in die Gesellschaft.

Weil es den Betroffenen aber nicht nur an Qualifikationen, sondern auch an den Motivationen mangelt, müssen die mit ihrer Förderung betreuten Institutionen sie auch „fordern“ – und so gezielt den Zwang zur Erwerbsarbeit steigern. Diese Seite der Inklusionsförderung wird paternalistisch gerechtfertigt, so dass das Fordern letzten Endes zum Wohle der Geforderten geschieht und deswegen in deren eigenen, von ihnen womöglich selbst noch nicht gesehenen Interesse liegt.

Mit dem Versprechen, durch „Fördern und Fordern“ die Beschäftigungsfähigkeit der von Arbeitslosigkeit Betroffenen und auf diesem Wege deren gesellschaftliche Inklusion sicherzustellen, wurden in den so genannten Hartz-Gesetzen – mit Vorläufern seit dem Arbeitsmarktförderungsreformgesetz von 1997 – die Beschäftigungsformen vervielfältigt, die staatlicherseits als Erwerbsarbeit zugelassen werden, und dadurch die Vervielfältigung von Beschäftigungsformen, u.a. die Ausbreitung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse, befristeter Arbeitsverträge und von (schein-)selbstständiger Beschäftigung, ermöglicht. Zugleich wurden die Zumutbarkeitsregeln drastisch verschärft und Erwerbslosen damit die Möglichkeit genommen, eine angebotene Beschäftigung mit Hinweis auf die Höhe der Entlohnung oder die Stellenanforderungen abzulehnen.

Die Bezugsdauer der (mehr oder weniger) statussichernden Arbeitslosenunterstützung wurde auf zwölf Monate begrenzt – und Arbeitslose nach Ablauf dieser zwölf Monate und nach Prüfung ihrer Bedürftigkeit auf das Arbeitslosengeld II in Höhe der Sozialhilfe verwiesen. Fehlverhalten der Bezieher dieser Unterstützungsleistungen wird mit Abzügen bei der Unterstützung bestraft. Insgesamt wurde so der Zwang in die Erwerbsarbeit verschärft – und zwar einseitig für die Menschen, die in

Folge ihrer Arbeitslosigkeit auf sozialstaatliche Unterstützung angewiesen, mithin für die Menschen, die von der verfestigten Massenarbeitslosigkeit unmittelbar betroffen sind.⁶

Exklusion durch Erwerbsarbeit und Aktivierungspolitik

Dass sich in den Jahren nach Einführung der Hartz-Gesetze die Beschäftigung positiv entwickelte und dabei auch Langzeiterwerbslose wieder bessere Chancen auf Beschäftigung hatten, haben die politisch Verantwortlichen (auch) als Erfolg ihrer Arbeitsmarktreformen und des „Fordern und Fördern“ gedeutet. Unabhängig davon, ob man dieser Bilanz zustimmen mag oder die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt doch eher als Folge der konjunkturellen Erholung sieht, bestand und besteht die Massenarbeitslosigkeit fort. Die sich in der verfestigten Massenarbeitslosigkeit ausdrückenden strukturellen Probleme der bundesdeutschen Arbeitsgesellschaft konnten durch die Reformen offenkundig nicht gelöst werden. Gegenwärtig erwartet wohl niemand, dass die den Reformen zugeschriebenen Beschäftigungserfolge die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise überdauern werden, wenn diese in nächster Zeit voll auf die Arbeitsmärkte durchschlagen wird. Man wird also kaum erwarten können, dass die Arbeitsmarktreformen den seit Ende der 1970er-Jahre bestehenden Trend nachhaltig haben wenden können. Doch sollten die Reformen weniger an ihrer Beschäftigungswirksamkeit als an ihren Versprechen gemessen werden, die von Arbeitslosigkeit betroffenen oder bedrohten Menschen über die Aktivierung ihrer Beschäftigungsfähigkeit eine vollwertige Zugehörigkeit zur Gesellschaft zu eröffnen.

Das ausgewiesene Inklusionsziel verfehlt die Aktivierungspolitik bereits dadurch, dass Erwerbsarbeit keineswegs, wie sie voraussetzt, immer Inklusion bewirkt, sondern selbst zur Ursache von gesellschaftlicher Ausgrenzung geworden ist. Eine anwachsende Segmentierung auf den Arbeitsmärkten lässt sich zwar schon seit vielen Jahren beobachten. Nachdem die Beschäftigten in den Unternehmen als zentraler Kostenfaktor identifiziert wurden, hat sich dieser Trend deutlich verschärft. Erwerbstätigkeit wird so zunehmend nach Einkommen, Arbeitsbedingungen und Beschäftigungssicherheit differenziert, so dass man immer weniger weiß, wie jemand lebt und arbeitet, wenn man weiß, dass er oder sie erwerbstätig ist. Vergleichbare Chancen, über die Erwerbsarbeit – etwa über ausreichende Einkommen oder verlässliche Absicherung – eine vollwertige Zugehörigkeit zur Gesellschaft zu erlangen, sind über diese Vielfalt der Erwerbsarbeit hinweg nicht mehr für alle gesichert. So stehen zunehmend mehr Beschäftigte in Formen niedrig entlohnter, entrechteter und weniger abgesicherter Arbeitsverhältnisse und werden so gerade nicht zu gleichberechtigten Mitgliedern der Gesellschaft, in der sie leben.⁷

⁶ Vgl. etwa Gießelmann, M.: Arbeitsmarktpolitische Wandel in Deutschland seit 1991 und das Working Poor-Problem: Einsteiger

als Verlierer des Reformprozesses?, in: ZfS 38 (2009), S. 215–238, 216 ff.

⁷ Vgl. Keller, B./Seifert, H. (Hrsg.): Atypische Beschäftigung. Flexibilisierung und soziale Risiken, Berlin 2007.

Dieser Trend wurde durch die arbeitsmarktpolitischen Reformen verstärkt, da ein wachsender Teil der Beschäftigten in Beschäftigungsverhältnisse gedrängt wurde und wird, die auch dann keine vergleichbare Zugehörigkeit zur Gesellschaft sicherstellen, wenn sie vom Staat als Erwerbsarbeit anerkannt werden. Misst man die gesellschaftliche Ausgrenzung in einem ersten Schritt an Armutseinkommen („working poor“), dann sind Berufseinsteiger besonders stark davon betroffen, durch Erwerbsarbeit ausgegrenzt zu werden.⁸

Auch unmittelbar bewirkt die Aktivierungspolitik Exklusion. Indem der Zwang zur Erwerbsarbeit für die von Arbeitslosigkeit Betroffenen oder Bedrohten einseitig verschärft wurde, ihnen dazu Rechte genommen wurden, die aber alle anderen Beschäftigte haben, und Pflichten auferlegt wurden, mit denen alle anderen Beschäftigten nicht belastet werden, wird für sie ein besonderes, von der Erwerbsarbeit der anderen abweichendes Verhältnis geschaffen – auch wenn dies von staatlicher Seite mit demselben Namen „Erwerbsarbeit“ belegt wird und damit die Abweichungen verschleiert werden. Nur ein Sinnbild für dieses abweichende Sozialverhältnis sind die Arbeitsgelegenheiten, in denen „erwerbsfähige Hilfebedürftige“, also Bezieher von Arbeitslosengeld II, „gefördert“ werden sollen. Zwar wurde diese Maßnahme als „ultima Ratio“ der Arbeitsförderung geplant; sie wurde jedoch zum wichtigsten Förderinstrument des aktivierenden Sozialstaats. Für die Mehrzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat, wie inzwischen verfügbare Auswertungen zeigen, diese Maßnahme keinerlei Förderwirkung.⁹

Stattdessen werden Erwerbslose in den Arbeitsgelegenheiten daran gewöhnt, eigene Berufs- und Lebensideale aufzugeben und sich ohne daraus erwachsende Ansprüche den „Anforderungen des Arbeitsmarktes“ zu unterwerfen.

Zudem wird ihnen vermittelt, ihr Scheitern auf dem Arbeitsmarkt eigenen Defiziten und damit letztlich sich selbst zuzurechnen und sich wegen des Bezugs sozialstaatlicher Unterstützung gegenüber der „Gemeinschaft“ und dem Staat „schuldig“ zu wissen. Insgesamt werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgelegenheiten so in ein anderes Verhältnis als das der Erwerbsarbeit aller anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingefügt.

Gemessen am Versprechen, die Inklusion der von Arbeitslosigkeit Betroffenen sicherzustellen, ist die Aktivierungspolitik auch in einer dritten Hinsicht defizitär. Gerade weil sie Ausgrenzung einseitig auf Arbeitslosigkeit bezieht und zudem Arbeitslosigkeit dann auch noch auf persönliche Defizite der Arbeitslosen zurückführt, wird ihr „Fördern und Fordern“ in vielen Fällen den komplexen Problemlagen nicht gerecht, die im Ergebnis zur gesellschaftlichen Ausgrenzung führt. Dass Menschen nicht gleichberechtigt zur Gesellschaft dazugehören, liegt eben nicht in allen Fällen daran, dass sie auf dem Arbeitsmarkt keine Stelle finden. In nicht wenigen Fällen ist ihre Arbeitslosigkeit „nur“ die Folge davon, dass sie gesellschaftlich ausgegrenzt, zumindest aber benachteiligt werden. Dennoch werden im Zuge der Aktivierungspolitik sozialstaatliche Institutionen und auch die in ihrem Auftrag arbeitende Soziale Arbeit angehalten,

⁸ Vgl. Gießelmann (Fn. 6).

⁹ Vgl. Graf, T./Rudolph, H.: Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig (IAB Kurzbericht 5/2009), <http://doku.iab.de/kurzber/2009/kb0509.pdf> (05.06.2009).

Beschäftigung und darüber Inklusion zu fördern. Damit sollen sie die Probleme zumindest von Erwerbslosen erstrangig als Probleme ihrer Arbeitsmarktintegration und als deren persönliche Probleme wahrnehmen – und entsprechend arbeitsmarktbezogen und individualisierend bearbeiten. So aber muss in vielen Fällen die Breite der zu bearbeitenden Problemlagen verkannt und dementsprechend der Bedarf an professioneller Beratung, Begleitung und Betreuung unterschätzt werden. Durch die Konzentration auf eine wenngleich wichtige Dimension gesellschaftlicher Inklusion kann so der aktivierende Sozialstaat gesellschaftliche Inklusion nicht hinreichend befördern.

„Recht auf Arbeit“ für alle

Kann diese Bilanz der Aktivierungspolitik wenigstens ansatzweise überzeugen, muss es im anstehenden „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ darum gehen, das sympathische Anliegen, sozialstaatliche Aktivitäten primär auf die Gewährleistung gesellschaftlicher Inklusion zu verpflichten, auf neuen Wegen anzuzielen und die Defizite eines einseitig auf Arbeitsmarktintegration setzenden „Förderns und Forderns“ zu überwinden. Dabei sollte keineswegs das Ziel, Menschen einen Weg in die Erwerbsarbeit zu eröffnen, aufgegeben werden: Jede und jeder, die bzw. der nicht zuletzt über den Sozialstaat zur Erwerbsarbeit angehalten wird, hat nämlich das Recht darauf, dass er diesem Zwang zur Erwerbsarbeit entsprechen kann, mithin eine Beschäftigung findet und auf diesem Wege die versprochene gleichberechtigte Zugehörigkeit zu der Erwerbsarbeit erzwingenden Gesellschaft erreicht.

Bei diesem „Recht auf Arbeit“ geht es ausdrücklich nicht um ein Recht darauf, arbeiten zu können. Für alle Sachverhalte, die dafür angeführt werden können, dass Menschen arbeiten und dazu ihr Arbeitsvermögen veräußern können sollen, lassen sich nämlich Alternativen jenseits der Erwerbsarbeit finden. Das „Recht auf Arbeit“ begründet sich nicht durch die dem Arbeiten zugesprochenen Vorteile, sondern einzig durch den Sachverhalt, dass Erwerbsarbeit gesellschaftlich allgemein erzwungen und deswegen auch für alle zur Grundlage ihrer vollen Inklusion gemacht wurde. Entsprechend bezieht sich das „Recht auf Arbeit“ nicht auf irgendeine der verschiedenen Formen von Erwerbsarbeit, wie sie nach der Vervielfältigung von Beschäftigungsverhältnissen inzwischen bestehen, sondern lediglich auf Erwerbsarbeit, die mindestens ausreichend hohe Einkommen und soziale Sicherheit, darüber gleiche Rechte und vergleichbare Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten, schließlich eine ausreichende Wertschätzung sowie anerkannte soziale Positionen vermittelt.

Eine andere Vollbeschäftigung

Um eine solche Erwerbsarbeit für jede und jeden zu realisieren, ist Vollbeschäftigung, also die volle Auslastung des Arbeitskräfteangebots oberhalb der friktionellen Arbeitslosigkeit, nötig. Dass eine solche Situation erreicht wird, dafür sollte auch weiterhin dem Staat, aber auch gesellschaftlichen Akteuren wie den Tarifparteien wirtschafts-

und beschäftigungspolitische Verantwortung zugeschrieben werden. Dass auf diesem Wege eine ausreichend hohe Nachfrage auf den Arbeitsmärkten erreicht werden kann, ist allerdings unwahrscheinlich. In einer längerfristigen Betrachtung wird eine über ein Gleichgewicht her gedachte Vollbeschäftigung wohl doch nur als „eine Phase unter anderen, in denen es alles andere als Vollbeschäftigung gegeben hat, erkennbar“¹⁰ – und zwar als eine in der Vergangenheit liegende Phase. Deren Vollbeschäftigung sollte man daher nicht als Normalzustand nehmen, von dem aus alle anderen Zustände der Erwerbsarbeit und Situationen auf den Arbeitsmärkten bemessen wird. Wegen der damit verbundenen Ausgrenzungen darf man sich Vollbeschäftigung aber auch nicht unter Anrechnung abgespaltener und abweichender, deshalb exkludierender Formen von Erwerbsarbeit, gleichsam als Vollbeschäftigung der „Hauptsache irgendwie Beschäftigten“, vorstellen.

Sofern die Lücke zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage strukturell bedingt ist und deswegen zumindest unter den inklusionsbezogenen Anforderungen an Einkommen, Arbeitsbedingungen und Absicherung nicht geschlossen werden kann, wäre die intendierte Vollbeschäftigung dann erreicht, wenn das Beschäftigungsdefizit auf alle Erwerbspersonen gleichmäßig verteilt wird. Daran gemessen liegt eine Situation der Unterbeschäftigung immer dann vor, wenn – wie gegenwärtig in der Bundesrepublik – die Folgen eines strukturellen Beschäftigungsdefizits einseitig oder zumindest übermäßig von dem Teil der Erwerbspersonen geschultert werden müssen, die dann von der Arbeitslosigkeit besonders betroffen sind. Dagegen ist das „Recht auf Arbeit“ dann gewährleistet, wenn sich die Erwerbspersonen – in einer laufenden Periode oder aber über ihr Erwerbsleben hinweg – die bestehende Arbeitskräftenachfrage untereinander zu gleichen Teilen „aufteilen“.

Im Vergleich zur bestehenden Situation unterscheidet sich diese Vollbeschäftigung dadurch, dass zwar alle Erwerbspersonen – in jeder laufenden Periode, vielleicht aber auch nur über ihr ganzes Erwerbsleben hinweg – gleichermaßen über Erwerbsarbeit, gleichzeitig aber jeweils über weniger Erwerbsarbeit als die „verfügen“, die gegenwärtig voll erwerbstätig sind. Daher wird die gleichmäßige „Aufteilung“ der Arbeitskräftenachfrage auf alle Erwerbspersonen nur gelingen, wenn die gesellschaftliche wie auch die individuelle Bedeutung der Erwerbsarbeit zurückgenommen, wenn dazu vor allem die gesellschaftliche Koppelung von Erwerbsarbeit und Einkommen mit mehr Ausnahmen ausgestattet und in der Folge der Zwang zur Erwerbsarbeit für mehr und vermutlich auch neue Situationen aufgegeben wird. Um die geforderte Verallgemeinerung der Erwerbsarbeit sicherzustellen, besteht also die politische Herausforderung, das bestehende Erwerbsarbeitsverhältnis und den darin enthaltenen Zwang zur Erwerbsarbeit zu zähmen und der Arbeitskräftenachfrage anzupassen. Wer das „Recht auf Arbeit“ verwirklichen und dazu Erwerbstätigkeit verallgemeinern will, muss also die Relativierung der Erwerbsarbeit für alle und dazu eine Reform des gesellschaftlichen Erwerbsarbeitsverhältnisses betreiben.

¹⁰ Vobruba, G.: Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. Das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft, Wiesbaden 2006, S. 119.

Das alles klingt – zugegeben – allgemein und ist auch bewusst allgemein gehalten. Denn diese neue Vollbeschäftigung wird durch ganz unterschiedliche Politiken unterschiedlichster Akteure betrieben werden müssen. Der Staat wird etwa Erziehungs- und Pflegezeiten großzügiger anerkennen und damit Menschen aus der Erwerbsarbeit herausziehen; die Tarifparteien werden „Auszeiten“ vereinbaren, die die Beschäftigten zur Weiterbildung oder zur anderweitigen Regeneration ihres Arbeitsvermögens nutzen; Kirchen und andere gesellschaftliche Einrichtungen werden sinnvolle Projekte eröffnen, in denen sich Beschäftigte während ihrer sozialstaatlich abgesicherten Sabbaticals engagieren, ...

Für eine Politik der Vollbeschäftigung bedarf es keines übermächtigen Staates mit riesengroßen Konjunkturpaketen. Es bedarf vielmehr eines neuen gesellschaftlichen Bildes von Erwerbsarbeit und Vollbeschäftigung, auf das sich möglichst viele gesellschaftliche Akteure einlassen müssen, damit es durch deren Politiken Wirklichkeit wird.

Die Alternative Grundeinkommen?

Von einem allgemeinen und bedingungslosen Grundeinkommen¹¹ wird, zumindest von einigen Vertretern, erwartet, dass durch eine verlässliche und auskömmliche Alternative zum Erwerbseinkommen der bestehende Zwang zur Erwerbsarbeit zurückgenommen und Erwerbsarbeit auf diesem Wege zu einer eher freiwilligen Veranstaltung umgeformt wird. Bei einer solchen Erwartung an ein sozialstaatliches Transfereinkommen wird allerdings die gesellschaftliche Gestaltungskraft des bestehenden Erwerbsarbeitsverhältnisses unterschätzt: Selbst bei optimaler, politisch aber hoch unwahrscheinlicher Ausgestaltung wird ein solches Grundeinkommen die Erwerbseinkommen nicht, zumindest nicht für alle auf Dauer ersetzen und deshalb auch nicht die gesellschaftliche Koppelung von Erwerbsarbeit und Einkommen aushebeln können.

Folglich wird durch Einführung eines solchen Grundeinkommens das Erwerbsarbeitsverhältnis nicht um ein über den Sozialstaat laufendes Sozialverhältnis ergänzt, sondern lediglich die gesellschaftliche Ordnung von Erwerbsarbeit neu justiert – und über ein arbeitsfreies Sozialeinkommen das Einkommensniveau mit definiert, ab dem Vermögenlose in Erwerbsarbeit hineingezwungen werden und in diesem Sinne Erwerbsarbeit erst „beginnt“.

Theoretisch kann das allgemeine und bedingungslose Grundeinkommen, zumindest bei entsprechender Ausgestaltung, als Instrument einer weniger stark auf Erwerbsarbeit hin zugeschnittenen Gesellschaft begründet werden, sofern es als ein „arbeitsfreies Einkommen“ neben die Einkommen aus Vermögen tritt, im Gegensatz zu diesen von allen Mitgliedern einer Gesellschaft bezogen werden kann. Unabhängig davon, ob eine Gesellschaft, in der niemand mehr dem Zwang zur Erwerbsarbeit ausgesetzt und

¹¹ Im Sinne von Parijs, Philippe van: Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Frankfurt/a.M. u.a. 2005.

deswegen auch volle Zugehörigkeit nicht mehr an Erwerbstätigkeit gebunden wird, in der deswegen auch der gesellschaftlich verfügbare, wie auch immer erwirtschaftete Reichtum auch über ein allgemeines Grundeinkommen verteilt wird, tatsächlich erstrebenswert ist, eine solche Gesellschaft besteht noch nicht – und müsste erst entstehen.

Daher wird das Grundeinkommen auch als Instrument des Übergangs von der bestehenden Arbeitsgesellschaft hin zu einer solchen Gesellschaft vorgestellt. Ob aber durch dessen Einführung der Ausstieg aus der Arbeitsgesellschaft und damit der Übergang zu einer Situation, in der es ein plausibles Instrument der Einkommensverteilung sein kann, gelingen wird, ist zumindest fraglich: Unter den gegebenen Bedingungen einer vom Erwerbsarbeitsverhältnis wesentlich bestimmten Gesellschaft wird die Bevölkerung durch Einführung eines allgemeinen Grundeinkommens kaum zu einem Volk von Grundeinkommensbeziehern, das sich über den gemeinsamen Einkommensbezug untereinander solidarisiert und sich wechselseitig nicht nur das allgemeine Grundeinkommen zuspricht, sondern darüber hinaus die gleichen Rechte und Freiheiten sowie vergleichbare Lebens- und Beteiligungsmöglichkeiten, also volle gesellschaftliche Zugehörigkeit gewährt.

Weitaus wahrscheinlicher ist im Gegenteil, dass sich das Volk der Grundeinkommensbezieher spaltet – und zwar in die Menschen, die dieses Grundeinkommen zum Leben brauchen, und die, die es nur formal beziehen, es tatsächlich mit ihren Steuern für die anderen finanzieren müssen. Unter diesen absehbaren Bedingungen ist es zumindest hoch wahrscheinlich, dass dieses Grundeinkommen politisch nur dann eingeführt wird, wenn es den Nettobeziehern keine mit den Nettozahlern vergleichbaren Lebenslagen gewährt und deshalb volle Zugehörigkeit gerade nicht gewährleisten kann, wenn es sich also nicht wesentlich vom bestehenden Arbeitslosengeld II unterscheidet.

Das Grundeinkommen würde dann aber als Instrument der Ausgrenzung wirken – und diese Ausgrenzung genau die treffen, die auf den Arbeitsmärkten erfolglos bleiben und deshalb auf das Grundeinkommen angewiesen sind. In Ansehung dieser Gefahr erscheint ein allgemeines und bedingungsloses Grundeinkommen nicht als eine plausible Alternative zum „Recht auf Arbeit“ – und i.d.S. auch nicht als eine Alternative zu einer von diesem Recht her gedachten Vollbeschäftigung.

Nachdruck dieses Artikels mit freundlicher Genehmigung des Archivs für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit.

erschienen in: "Armut und soziale Ausgrenzung", Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit Heft 4/2009 (zu beziehen über <http://verlag.deutscher-verein.de>)

Kurzfassung des Werkstattgespräches von Alfons Bäumer

Sozialstaat – Politik und Administration

Referent: Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse
Moderation: Renate Müller

In mehreren Wortbeiträgen wurde die im Referat benannte grundlegende Idee der Gerechtigkeit als Wesenszug der notwendigen Debatte um die Zukunft des Sozialstaates deutlich unterstrichen. Geteilt wurde dabei auch die Sichtweise, dass sich Gerechtigkeit nicht aus ökonomischer Rationalität, sondern aus den Wünschen der Menschen nach Teilhabe ableiten muss.

Es wurde deutlich, dass dieses Bild von Sozialstaat staatliche Eingriffe erfordert damit es zu deutlicher Umverteilung der der Gesellschaft zu Verfügung stehenden Mittel kommt. Aus der noch immer aktuellen Finanzkrise ist lernbar, dass angesichts der Finanzaufwendungen zur „Rettung der Finanzsysteme“ jetzt nicht die Frage ansteht, ob Gelder vorhanden sind für eine auf Gerechtigkeit abzielende Gesellschaft, sondern ob Mehrheiten organisierbar sind, die dieses Ziel artikulieren und damit einen massiven Finanzeinsatz einfordern.

Fragen um Stellenwertigkeit der Erwerbsarbeit nahmen einen breiten Raum ein. Unstrittig war, dass die Überbewertung der Erwerbsarbeit in unserer Gesellschaft zu einer verkürzten Sicht des Menschen geführt hat und noch immer führt. Erwerbsarbeit fordert heute in zunehmendem Maß den ganzen Menschen so, dass seine auf das Gemeinwohl (Mensch) ausgerichteten Fertigkeiten und Fähigkeiten keine Verwirklichungszeiträume mehr haben.

Der Referent bezeichnete besonders die „Entgrenzung“ (sieben Tage und 24 Stunden verfügbar) als den Fundamentalangriff auf die Gesellschaft und auf jeden einzelnen Menschen mit seinem je eigenen Sozialgefüge. Er beschrieb nochmals deutlich, dass heute nicht der Wert der Arbeit sondern der Wert der Erwerbsarbeit das Denken und Handeln bestimmt.

Um Erwerbsarbeit zu erzwingen, wurde sie gesellschaftlich „überhöht“ wertvoll und so zur Bedingung gesellschaftlicher Integration gemacht. Bei der verfestigten Massenarbeitslosigkeit wurde und wird das wertvolle Gut Erwerbsarbeit knapper, dadurch wertvoller. Sozialpolitisch wurde auch mit der „Agenda 2010“ der Wert (die Wertigkeit) der Erwerbsarbeit nochmals gesteigert und der Zwang in die Erwerbsarbeit verschärft.

Verfestigte Massenarbeitslosigkeit macht jedoch deutlich dass das Recht auf Erwerbsarbeit (wegen fehlender Erwerbsarbeitsplätze) nicht verwirklicht werden kann. Damit sind die Förder- und besonders die Fordervorgaben der „Hartz-Gesetze“ sehr fragwürdig, da sie nur auf den Wiedereingliederung in das Erwerbsarbeitssystem ausgerichtet sind.

„Wenn Teilhabe an Erwerbsarbeit versprochen wird und dieses Versprechen nicht gehalten werden kann – aber von diesem Versprechen Repression abgeleitet wird, dann wird Unrecht produziert“.

Gesellschaft muss lernen, dass Erwerbsarbeit zunächst einmal nicht Arbeit ist, sondern ein Ort von Arbeit. Erwerbsarbeit ist ein gesellschaftliches Verhältnis dessen ursprüngliche Form abhängige Beschäftigung ist. Sozialstaatlich muss es um die ganzheitliche „Nutzung des Arbeitsvermögens fürs Gemeinwohl Gesellschaft“ gehen. Der Sozialstaat wird auch in Zukunft Fürsorge- und Unterstützungsinstrumente vor allem in der kommunalen Daseinsvorsorge sichern müssen und dabei neu und besonders die dringend benötigte Arbeit von Menschen an und mit Menschen in den Fokus seines Handelns stellen müssen.

Er wird aber vor allem jedem Einzelnen seinen Zugang zur Arbeit und seinem Weg zur gesellschaftlichen Partizipation auch dadurch ermöglichen müssen, dass er Arbeit hat und möglicherweise auch Sozialabgaben zahlen und Steuern entrichten kann. Der Sozialstaat der Zukunft hat nicht die Aufgabe, „Wohlfahrtsmärkte“ der Beliebigkeit anheim zu stellen, sondern die dringend notwendige „Inklusion“ der Mitglieder der bundesdeutschen Gesellschaft zum Ziel haben, zu der auch deren Integration in die Erwerbsarbeit gehört, aber eben nicht nur diese Integration.

Es wurde in der Werkstatt deutlich, dass es immer wichtiger wird, dass die Leistungen des Sozialstaates keine Asymmetrien zwischen Leistungsempfängern auf der einen Seite und Beitrags- und Steuerzahlern auf der anderen Seite gerechtfertigen, die dann durch besondere Pflichten oder Rechtsminderungen ausgeglichen werden müssen. Somit sind (und dürfen) die Leistungen nicht von der sofortigen Erbringung von Gegenleistungen abhängig gemacht werden.

Wenn der Mensch in seiner Einzigartigkeit und Eingewobenheit Messlatte der Sozialstaatlichkeit ist bzw. werden soll, dann müssen nachhaltige Voraussetzungen gleichberechtigter Teilhabe gegeben werden, die eine ausreichende Beteiligung am gesellschaftlich verfügbaren Reichtum zum Ziele haben.

Überdeutlich wurde in der Diskussion, dass die Messlatte eindeutig daran ausgerichtet sein muss, ob alle Menschen einbezogen werden oder ob Menschen ausgeschlossen werden. Deutlich wurde, dass die Administrationen bei aller Gesetzesverpflichtung zu hoher Sensibilität eingefordert sind. Sie sollten z.B. ihrer Mitarbeiterschaft Möglichkeiten einräumen, die den „entfunktionalisierten“ (der Kunde ist Mensch) Blick auf den Menschen erlauben. Es geht darum, immer neu jeden Einzelnen in seiner Personalität (mit seinen Fähigkeiten und Bedarfen) zu erkennen. Denn Teilnahme und Teilhabe sind die Schlüssel der demokratisch verfassten Gesellschaft und Markenzeichen der Zivilität.

Die Wege zur teilnehmenden Teilhabe sind strittig, gerade deshalb sind Sozialverbände und auch das Trägerbündnis für diese Dialogtagung herausgefordert zu Parteilichkeit, denn es geht „nur“ um den Menschen.

Pressemitteilung vom 6. November 2009

Die Lektion der Krise: Wo ein politischer Wille, da ist auch ein Weg

Fachleute diskutierten in Aachen die überfällige Neuausrichtung des Sozialstaats in Deutschland

Die aktuelle Wirtschaftskrise hat trotz ihrer dramatischen Dimension kaum Spuren in der Arbeitslosenstatistik hinterlassen. Ob es im Winter zu den gefürchteten Massenentlassungen kommt, ist noch nicht ausgemacht. Gleichwohl gilt es, sich jetzt über die künftige Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik zu verständigen. Denn so, wie es zurzeit läuft, geht es ohnehin nicht weiter. Über 100 Fachleute aus Kommunen, Argen, Verbänden und kirchlichen Initiativen suchten am 5. November 2009 in Aachen darüber den Dialog.

Der Ausgangspunkt des Austausches war durch die Veranstalter rasch skizziert: Seit 30 Jahren sei Arbeitslosigkeit in Deutschland eine politische Realität, sagte Pfr. Rolf-Peter Cremer von der Hauptabteilung Pastoral-Schule-Bildung des Bistums Aachen.

Durch die neue Sozialgesetzgebung rutschten immer mehr Familien auch aus den Mittelschichten in die Armut ab, ergänzte Hermann-Josef Kronen vom Koordinationskreis kirchlicher Arbeitsloseninitiativen. Beides, Arbeitslosigkeit und Armut, verletze die Würde der betroffenen Menschen, so Pfr. Cremer.

Angesichts dessen sei der Handlungsbedarf groß, zumal es noch weitere Verwerfungen mit schlimmen Folgen gebe, wie Prof. Dr. Gerhard Bosch vom Institut Arbeit und Qualifikation der Uni Duisburg-Essen skizzierte. Die soziale Ungleichheit nehme rapide zu. Bei den Realeinkommen dünne die Mitte aus. Immer mehr Menschen würden von ihren teilweise skandalös niedrigen Löhnen nicht leben können und bezögen zusätzlich staatliche Transfergelder. Gegen diese unwürdige Entwicklung seien Mindestlöhne zu setzen, brach Bosch eine Lanze für tarifliche und gesetzliche Regelungen. Öffentlichkeit herzustellen für die Lebenslagen und Lebensperspektiven der Betroffenen, sei wichtig, aber nicht ganz einfach. Denn die Meinungsführerschaft prägen neoliberal ausgerichtete Wirtschaftsforschungsinstitute.

Dass der fünfte und schwerste Abschwung in der Geschichte der Bundesrepublik noch nicht die Arbeitslosigkeit erhöht hat, führte Dr. Alexander Herzog Stein vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung auf die besonnene Reaktion sowohl der Politik als auch der Unternehmen zurück. Neben dem bislang erfolgreichen Einsatz der Kurzarbeit erweise sich Deutschland in der Krise als Flexibilitätsweltmeister in der internen Organisation, so Herzog Stein, zum Beispiel mit Arbeitszeitkonten und intelligentem Umgang mit Urlaubszeiten. Wie lange die Unternehmen allerdings noch in das Halten von Personal investieren, darüber wagte er keine Prognose.

Wer aber arbeitslos wird, reiht sich rasch in die große Schar der Menschen ein, die teils seit Jahren von staatlichen Transfergeldern abhängen. Diese seien schlecht organisiert, bilanzierte Prof. Dr. Andreas Strunk aus Stuttgart, wozu die neue Sozialgesetzgebung beigetragen habe. Die Träger und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, die sich um die betroffenen Menschen kümmern, seien inzwischen vorrangig mit der Selbstbehauptung in ihren regionalen Märkten beschäftigt. Eine kritische sozialpolitische Haltung sei von der Sozialwirtschaft zurzeit nicht mehr zu erwarten, so Strunk. Um aber die Gängelung der Menschen durch Hartz IV zu beenden, gelte es sich zu vernetzen, parteilich zu werden und zu streiten.

Wie das geht, machte dann gleich Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse von der Uni Vechta deutlich, indem er deutliche Worte für die aktuelle Praxis bei Argen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege fand. Das heutige System des Förderns und Forderns übe auf Langzeitarbeitslose einen unwürdigen Zwang zur Erwerbsarbeit aus. Das geschehe, ohne wirklich das Versprechen auf eine Teilhabe an der Gesellschaft einlösen zu können. Im Gegenteil: Manche Maßnahmen, vor allem die so genannten Arbeitsgelegenheiten, führten die Menschen in eine Sackgasse, weil diese Beschäftigungsformen eher ausgrenzten, als dass sie eine wahre Integration förderten. Möhring-Hesse forderte eine Abkehr vom Dogma der Vollbeschäftigung und eine Organisation des Arbeitsmarktes, die flexibles Handeln von erwerbsfähigen Personen ermöglicht.

Über diese Analysen und Visionen kam in Aachen in der Tat ein Dialog zu Stande. Vertiefung kann dieser Austausch in regionalen Netzwerken finden, denn dort gibt es gewisse Spielräume, um im Rahmen der Gesetze das Beste für die Menschen herauszuholen. Die Veranstalter wollen auch weitergehende Impulse der Tagung für die Praxis von Sozialwirtschaft, Verbänden und Kirche aufgreifen. Beim Denken über die Alternativen sollte eine Schere aus den Köpfen verschwinden, forderte abschließend Möhring-Hesse: In den nächsten zehn Jahren solle ihm angesichts der Billioneninvestition in den Finanzsektor keiner mit dem Totschlagargument kommen, vernünftige Maßnahmen seien nicht zu finanzieren. Wenn man eines aus der Krise gelernt habe, dann das: Wo ein politischer Wille ist, da gibt es auch einen Weg. In diesem Sinne müssten alle Beteiligten „politischer“ werden, um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Kontaktadressen:

**KOORDINATIONSKREIS
KIRCHLICHER
ARBEITSLSENINITIATIVEN**
IM BISTUM AACHEN
www.arbeitslosenarbeit-im-bistum-aachen.de

**Koordinationskreis kirchlicher Arbeitsloseninitiativen
im Bistum Aachen**

Hermann-Josef Kronen

c/o Volksverein Mönchengladbach
Kirchplatz 11, 41061 Mönchengladbach
Tel.: 02161 – 8189317
Mail: h-j.kronen@volksverein.de

**Bischöfliches Generalvikariat Bistum Aachen
Hauptabteilung Pastoral/Schule/Bildung
Abteilung 1.2. – Pastoral in Lebensräumen
Arbeiter- und Betriebspastoral**

Heinz Backes

Klosterplatz 7, 52062 Aachen
Tel.: 0241 – 452294
Mail: heinz.backes@bistum-aachen.de

Referent für Arbeitslosenarbeit im Bistum Aachen

Wolfgang Cohnen

KAB der Diözese Aachen e.V.
Klosterplatz 7, 52062 Aachen
Tel.: 0241 – 452294
Mail: wolfgang.cohnen@bistum-aachen.de

**Weil Arbeit
nicht vom
Himmel fällt...
sind wir gefragt!**



Spendenkonto:

Solidarität für Arbeit

Konto: 105074

Pax Bank Aachen (BLZ 370 601 93)

